

GR/058/2024-004/1

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

**Termin:** Donnerstag, den 02.05.2024  
**Sitzungsbeginn:** 18:17 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:15 Uhr  
**Ort:** Stadtsaal

### Anwesenheit

#### Bürgermeister

Dr.in Sabine Naderer-Jelinek

#### 1. Vizebürgermeister

Karl Rainer

#### 2. Vizebürgermeister

Thomas Neidl, MBA

#### 3. Vizebürgermeister

Mag. Harald Kronsteiner, MBA

#### Stadtrat

Sven Schwerer

Dipl.-Ing.in Stefanie Thaler

#### Mitglieder SPÖ

Mag. Thomas Burger, MBA, MAS

Ing. Klaus Gschwendtner

Mag. Christoph Heigl

Mag. Tobias Höglinger

Mag.a (FH) Kathrin Lutz, MA

Franz Schneeberger

Mag.a Gloria Schwandl

#### Mitglieder ÖVP

Ing. Matthias Bäck

DI Thomas Haudum, MBA

Ing. Jochen Landvoigt

Mag. Andreas Lindlbauer

#### Mitglieder GRÜNE

Lukas Linemayr

Tobias Nenning, BA

Mag.a Agnes Prammer

#### Mitglieder FPÖ

Sascha Gruber

Ing. Peter Hametner

Mag. Günther Steinkellner

Prof. Mag. Michael Täubel

#### Mitglieder MFG

Mag.a Gabriele Socher

Mitglieder NEOS

Mag. Markus Prischl, BEd

Ersatzmitglieder SPÖ

Sigrid Denkmayr

Johann Haubner

Kenan Linzer, MBA

Hildegard Lutz

René Müllegger

Albin Rainer

Vertretung für Herrn DI (FH) Armin Brunner

Vertretung für Herrn Christian Schlager

Vertretung für Frau Mag.a Carina Astrid Schmiedseder

Vertretung für Frau Helga Kurvaras

Vertretung für Frau Stephanie Berger

Vertretung für Frau Julia Gruber

Ersatzmitglieder ÖVP

Stefan Mayr

Pamela Iris Neuer

Vertretung für Frau Adelheid Ebenberger

Vertretung für Herrn Julian Josef Prucha

Ersatzmitglieder GRÜNE

DI Philippe Brandner

Mag. Martin Höfler

Vertretung für Herrn Mag. Dr. Siegmar Lengauer

Vertretung für Frau Mag.a Romana Forster-Gartlehner

Ersatzmitglieder FPÖ

Jürgen Waldhör

Vertretung für Herrn Peter Gattringer

Stadtamtsdirektor

Mag. Uwe Deutschbauer, MBA

von der Verwaltung

Mag.a Elena Annerl

Mario Barta

Mag. Thomas Dirngrabner, MPA MBA

Uwe Engelhardt

Mag.a Edith Frisch

Mag. Klaus Ganser, LL.B. LL.M.

Manuel Hoffelner, MSc, MBA

Mag.a Marion Leitner

Magdalena Miesenberger

Michael Neißl, BA

Milos Nikolic

Katharina Sauer

Nico Schörgendorfer, MSc

Ing. Wolfgang Seibert

Mag.a Marlene Siegl

Mag.a Andrea Thieme

Mag. Nadja Voglgruber

Bernhard Wiesinger, BA,MA

Irmgard Yetkin

Schriftführung

Elke Fastl

Es fehlen:

Stadtrat

DI (FH) Armin Brunner

Adelheid Ebenberger

Peter Gattringer

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

#### Mitglieder SPÖ

Stephanie Berger, BSc	entschuldigt
Julia Gruber, MSc	entschuldigt
Helga Kurvaras	entschuldigt
Christian Schlager	entschuldigt
Mag.a Carina Astrid Schmiedseder	entschuldigt

#### Mitglieder ÖVP

Julian Josef Prucha	entschuldigt
---------------------	--------------

#### Mitglieder GRÜNE

Mag.a Romana Forster-Gartlehner	entschuldigt
Mag. Dr. Siegmur Lengauer	entschuldigt

Die Vorsitzende eröffnet um 18.17 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 04.04.2024 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 idGF. gefertigt wurde, den einzelnen Fraktionen zugegangen, im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt ist und in dieser Sitzung aufliegt. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

Es wird gem. Art 13 DSGVO bzw. § 13 Abs. 5 DSG darauf hingewiesen, dass die Beratungen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für amtliche Zwecke aufgezeichnet werden.

Die Vorsitzende setzt den TOP 1 von der Tagesordnung ab.

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse**

TOP 1	Privates Realgymnasium Leonding
TOP 2	Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 25.04.2024 - Kenntnisnahme des Prüfberichts
TOP 3	Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023
TOP 4	Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Jahresabschlüsse 2023 - Kenntnisnahme
TOP 5	Erlassung einer Feuerwehrr - Gebührenordnung und Feuerwehrr - Tarifordnung
TOP 6	44er Haus, Stadtplatz 44 - Änderung der Tarifordnung
TOP 7	Vereinbarung zur Umsetzung und Finanzierung der "Citybuslinie 194"
TOP 8	Werkvertrag LINZ SERVICE GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste
TOP 9	Errichtung einer Übergangslösung für das private Realgymnasium - Auftragsvergabe (Baumeister + Dachdecker)
TOP 10	Abschluss eines neuen Mietvertrages mit der Firma Enacon-Zt-GmbH
TOP 11	Öffentliche Abwasserbeseitigung; Kanalsanierung SK4, Erd- und Baumeisterarbeiten; Auftragsvergabe
TOP 12	Straßensanierungsprogramm 2024 - Auftragsvergabe
TOP 13	Straßenbau - Alhartinger Weg/ Anna-Mitgutsch Straße - Auftragsvergabe

- TOP 14 Vereinbarung Errichtung Lilo Radweg von der Fuchselbachstraße bis zur Steinkellnerstraße – mit der Landesstraßenverwaltung
- TOP 15 Vertragsverlängerung zur Durchführung der Leondinger Akademie für Literatur
- TOP 16 Klimastrategie der Stadt Leonding - Beschlussfassung
- TOP 17 Bodenfest- Feierlichkeit zum Beitritt des Bodenbündnisses
- TOP 18 Berichte der Bürgermeisterin
- TOP 19 Allfälliges

**TOP 1 Privates Realgymnasium Leonding**

Wurde abgesetzt.

Über Antrag von VBM Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte, mit Ausnahme der Antragsempfehlung, zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 17 zu verzichten.

**TOP 2 Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 25.04.2024 - Kenntnisnahme des Prüfberichts**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

Am 25.04.2024 fand eine angekündigte Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss statt. In der Sitzung wurde nachstehender Prüfbericht einstimmig beschlossen.

**Rechnungsabschluss 2023**

**Übersicht über den RA 2023**  
(alle Beträge in Tabellen in EUR 1.000)

**Finanzierungshaushalt (Cash-Flow):**

	RA 2023	+/- in %	VA 2023
Operative Einzahlungen	88.787	0,52%	88.331
Operative Auszahlungen	86.597	-0,92%	87.402
Saldo operative Gebarung SA 1	<b>2.190</b>	<b>135,74%</b>	<b>929</b>
Investive Einzahlungen	4.666	-24,46%	6.177
Investive Auszahlungen	11.355	-13,49%	13.125
Nettofinanzierungssaldo SA 3	<b>-4.498</b>	<b>-25,28%</b>	<b>-6.020</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.000	0,00%	5.000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	561	-4,59%	588
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung SA 5	<b>-60</b>	<b>-96,27%</b>	<b>-1.608</b>

Veränderung der liquiden Mittel:

	2023
Anfangsbestand	13.327
Endbestand	13.155
Saldo SA 7	-172

Die operative Gebarung stellt sich im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag durch Auszahlungsverschiebungen ins Folgejahr positiver dar, als ursprünglich angenommen. Der Nettofinanzierungssaldo nach Ausfinanzierung der investiven Einzelvorhaben schließt auf Grund der hohen Investitionen deutlich negativ ab. Dies wird durch das zur Projektfinanzierung aufgenommene Darlehen in Höhe von EUR 5,0 Mio. ausgeglichen. Die Liquidität der Stadt sinkt leicht um EUR 171.765,78.

Ergebnishaushalt (Gewinn-Verlust-Rechnung):

	RA 2023	+/- in %	VA 2023
Summe der Erträge	105.012	16,49%	90.144
Summe der Aufwendungen	94.332	-1,04%	95.326
Nettoergebnis Saldo SA 0	<b>10.680</b>	<b>-306,10%</b>	<b>-5.182</b>
Entnahmen Rücklagen	2.241	-28,29%	3.125
Zuweisung Rücklagen	949	2008,89%	45
Nettoergebnis nach Rücklagen SA00	<b>11.972</b>	<b>-669,55%</b>	<b>-2.102</b>

Im Jahr 2023 erreicht die Stadtgemeinde im Nettoergebnissaldo ein äußerst positives Resultat. Nach Entnahme und Zuweisung der Rücklagen stellt sich dieses gleichfalls besser dar, als im Voranschlag budgetiert. Die Stadt Leonding erreicht ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht.

Vermögenshaushalt (Bilanz):

	31.12.2023	+/- in %	31.12.2022
Sachanlagen	138.992	3,28%	134.580
Liquide Mittel	13.155	-1,29%	13.327
Nettovermögen	77.806	15,22%	67.530
Langfristige Finanzschulden	9.436	92,10%	4.912

Mit dem Rechnungsabschluss zum 31.12.2023 beträgt der Wert des Sachanlagevermögens EUR 138.992.009,18. Im Vergleich zum 31.12.2022 bedeutet das einen Vermögenszuwachs im langfristigen Bereich von EUR 4.411.768,97. Auch das Nettovermögen ist im Jahr 2023 um EUR 10.275.780,69 gestiegen, da ein positives Nettoergebnis erwirtschaftet wurde.

Unabhängig von der Vermögensrechnung beläuft sich der Stand der Verwaltungsschulden zum 31.12.2023 auf EUR 7.306.579,14 und ist im Vergleich zum Jahr 2022 weiter gesunken. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Rechnungsabschluss verwiesen.

Darlehensaufnahmen:

Im Jahr 2023 wurde ein Darlehen in Höhe von EUR 5,0 Mio. zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen.

### Kassenkredit:

	2023	+/- in %	2022	+/- in %	2021
Kassenkredit (max. 1/4 der operativen Einnahmen)	7.000	0,00%	7.000	0,00%	7.000
Durchschn. Inanspruchnahme Kassenkredit	0		0		0
Zinssatz Kassenkredit (Basis 12-M-Euribor)	1,75%		0,21%		0,39%

Der Kassenkredit muss binnen Jahresfrist zurückbezahlt werden (d.h. bis zum 31.12.).

### Rücklagen:

	2023	+/- in %	2022	+/- in %	2021
Rücklagenstand lt. RA	10.178	-11,26%	11.470	15,91%	9.896

### Nachweis:

Bezeichnung	Stand 31.12.2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Stand 31.12.2023
Erneuerungsrücklage WVA 8/9990934/00005	60	0	60	0
Erneuerungsrücklage ABA 8/9990934/00007	797	0	327	470
Zweckgeb. Haushaltsrücklage ABA Betriebsüberschuss 8/9990934/00010	471	0	0	471
Allgemeine Ausgleichsrücklage 8/9990935/00001	10.142	949	1.854	9.237
<b>Summe</b>	<b>11.470</b>	<b>949</b>	<b>2.241</b>	<b>10.178</b>

Von den Rücklagen sind zum 31.12.2023 EUR 4,0 Mio. als Zahlungsmittelreserve ausgewiesen. Die übrigen Zahlungsmittelreserven stehen auf verschiedenen Bankkonten zur Verfügung. Es wurde kein inneres Darlehen in Anspruch genommen, da ausreichend liquide Mittel vorhanden sind.

### Schuldenstand per 31.12.2023:

	2023	+/- in %	2022	+/- in %	2021
<b>Summe</b>	9.436	92,10%	4.912	-9,74%	5.442
- variabel verzinst	9.436	92,10%	4.912	-9,74%	5.442
- fix verzinst	0		0		0

Die laufenden Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen wurden plangemäß getilgt.

Pro-Kopf-Verschuldung in EUR und Verschuldungsgrad:

Beträge in EUR	2023	+/- in %	2022	+/- in %	2021
Anzahl Einwohner zum 31.12. (HWS)	29.195	0,23%	29.129	0,56%	28.967
Anzahl EW lt. Stichtag der letzter GR-Wahl* (06.07.2021)	31.495		31.495		31.495
	9.436	92,10%	4.912	-9,74%	5.442
Pro-Kopf-Verschuldung Darlehen lt. RA (EW per 31.12.)	323	91,12%	169	-9,63%	188
Pro-Kopf-Verschuldung Darlehen lt. RA (EW lt. GR-Wahl)	300	92,31%	156	-9,83%	173
Gesamtschuldenstand mit Haftungen, Leasing und Verwaltungsschulden (lt. RA)	25.273	14,14%	22.142	-10,54%	24.750
Pro-Kopf-Verschuldung mit Haftungen, Leasing und Verwaltungsschulden (lt. RA) Basis EW per 31.12.	866	13,95%	760	-10,80%	854
Pro-Kopf-Verschuldung mit Haftungen, Leasing und Verwaltungsschulden (lt. RA) Basis EW lt. GR-Wahl	802	14,08%	703	-10,56%	786
Verschuldungsgrad Darlehen in % der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit laut RA	10,68%		5,74%		6,90%
Aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 84 (3) GemO ab:	33,30%		33,30%		33,30%

\*laut Bezirkshauptmannschaft ab 2021 HWS und NWS gesamt

Leasing:

	2023	+/- in %	2022	+/- in %	2021
Offene Leasingverpflichtungen per 31.12.	114	-42,71%	199	-27,11%	273

Die Leasingverpflichtungen wurden im Jahr 2023 plangemäß geleistet.

Haftungen:

	2023	+/- in %	2022	+/- in %	2021
Haftungen per 31.12.	8.416	-6,22%	8.974	-8,08%	9.763

Für die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und Co KG besteht per 31.12.2023 ein tatsächlicher Haftungsstand von EUR 8.416.181,13.

Nicht fällige Verwaltungsschulden:

	2023	+/- in %	2022	+/- in %	2021
Nicht fällige Verwaltungsschulden per 31.12.	7.307	-9,31%	8.057	-13,10%	9.272

Die nicht fälligen Verwaltungsschulden setzen sich aus dem noch offenen Beitrag für die Straßenbahnlinie 3 und 4, sowie den aushaftenden Darlehen bei den durch Bauträger errichteten Kinderbetreuungseinrichtungen – bei denen ein Kündigungsverzicht für einen längeren Zeitraum vereinbart wurde – zusammen (KG St. Isidor, KBE Holzheim-Berg).

**Personalaufwand:**

	2023	+/- in %	2022	+/- in %	2021
Auszahlungen Personal lt. VA	26.484		23.791		24.279
Auszahlungen Personal lt. RA	27.265	13,80%	23.958	4,96%	22.826
Abweichung zum VA	2,95%		0,70%		-5,98%
In Prozent der Auszahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit	31,95%		31,36%		30,66%
In Prozent der Gesamtauszahlungen	28,26%		27,86%		26,76%

Die zusätzlichen Ausgaben im Bereich Personal im Vergleich zum Voranschlag ergaben sich aufgrund von höheren Lohnabschlüssen (7,15 % statt angenommen 5,00 %). Weiters wurden aufgrund der schwierigeren Personalsuche im Kinderbetreuungsbereich weniger Personalkosten angesetzt. Die Personalsituation hat sich im Herbst dann besser dargestellt.

**Entwicklung des Maastricht-Defizits/-Überschusses:**

Gemäß den Bestimmungen zum Beitritt zur Europäischen Währungsunion haben auch die Gemeinden die Bedingungen zur Einhaltung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts zu erfüllen, d.h. im Wesentlichen, dass vorhandene Defizite eine sinkende Tendenz aufzuweisen haben und vorhandene Überschüsse bestehen bleiben sollen. Das Maastricht-Ergebnis berechnet sich aus der Differenz der Gesamtsumme der Einzahlungen (bereinigt unter anderem um Darlehensaufnahmen, Rücklagenentnahmen) und der Gesamtsumme der Auszahlungen (bereinigt unter anderem um die Abwicklung der Vorjahresabgänge, Tilgung der Finanzschulden und Ausgaben für Rücklagenzuführungen).

Im Zuge des Rechnungsabschlusses 2023 ergibt sich folgendes Bild:

	2023	+/- in %	2022	+/- in %	2021
Maastricht-Defizit/Überschuss lt. VA	-5.509		-5.659		-11.349
Maastricht-Defizit/Überschuss lt. RA	-4.031	-315,33%	1.872	488,68%	318

Das Maastricht-Ergebnis hat sich im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag leicht verbessert, da mehr Rücklagen zugeführt werden konnten, als geplant. Grundsätzlich ist das Ergebnis negativ, da ein Darlehen über EUR 5,0 Mio. aufgenommen wurde.

**Bestattung:**

	2023	+/- in %	2022	+/- in %	2021
Gewinn/Verlust Bestattung	-23		18		-43

Die Bestattung weist einen Verlust in Höhe von EUR 22.789,77 aus. Die Fallzahlen haben sich im Vergleich zum Jahr 2022 (108 gegenüber 139) verringert, außerdem wirkten sich die gestiegenen Lohnkosten ergebnismindernd aus.

**Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und Co KG:**

	2023	+/- in %	2022	+/- in %	2021
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	8.445	-10,52%	9.438	-3,33%	9.763
Bilanzgewinn/Verlust	-1.458	72,75%	-844	10,33%	-765
Anlagevermögen	51.346	-2,01%	52.400	-3,20%	54.134
Forderungen	139	-70,30%	468	57,05%	298
Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Unternehmen	97	6,59%	91	2,25%	89
Verbindlichkeiten Verbund. Untern.	4	-82,61%	23	-92,15%	293
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84	58,49%	53	-13,11%	61
Gesellschafterzuschuss	1.018	71,67%	593	-37,58%	950

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 52.400.260,12 auf EUR 51.346.094,57 vermindert. Dieser Wert ergibt sich unter anderem durch die Aktivierung von verschiedenen kleineren Baumaßnahmen z.B. im Bereich Dachsicherungen abzüglich der Abschreibungen in Höhe von EUR 1.055.784,25 (ohne Auflösung Investitionszuschüsse). Das Nettoanlagevermögen verringerte sich somit insgesamt um EUR 812.411,46.

**Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH:**

	2023	+/- in %	2022	+/- in %	2021
Bilanzgewinn/Verlust	5	0,00%	5	0,00%	5

**Anmerkungen des Prüfungsausschusses:**

Keine

**Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Prüfbericht:**

Keine

**Anlagen:**

Anlage\_01\_Entwurf Rechnungsabschluss 2023

Anlage\_02\_Prüfbericht 25.04.2024 unterzeichnet

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließe:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 25.04.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

GR Ing. Hametner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 02.05.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - zur Kenntnis genommen.

GR Mag. Steinkellner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

### TOP 3                      Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023

#### Amtsbericht

#### Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Leonding für das Finanzjahr 2023 wurde bzw. wird gem. § 92 Abs. 4 Oö. GemO 1990 in der Zeit vom 16. April 2024 bis einschließlich 02. Mai 2024 im Stadtamt Leonding zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass es gem. § 92 Abs. 9 Oö. GemO jeder Person, welche ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, freisteht, innerhalb der Auflagefrist gegen den Rechnungsabschluss schriftliche Einwendungen beim Stadtamt einzubringen, welche im Ergebnis vom Gemeinderat bei der Beratung des Rechnungsabschlusses in Erwägung zu ziehen wären.

#### A) Abschluss des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes in EUR

##### a) Ergebnishaushalt

	<u>Rechnungsabschluss</u>	<u>Voranschlag</u>
Summe der Erträge	105.012.043,69	90.143.900,00
Summe der Aufwendungen	94.331.938,73	95.325.900,00
<b>Saldo (SA0) Nettoergebnis</b>	<b>10.680.104,96</b>	<b>-5.182.000,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	2.241.334,48	3.124.600,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	948.909,80	45.100,00
<b>Saldo (SA00) Nettoergebnis nach Rücklagen</b>	<b>11.972.529,64</b>	<b>-2.102.500,00</b>

##### b) Finanzierungshaushalt

	<u>Rechnungsabschluss</u>	<u>Voranschlag</u>
Summe der Einzahlungen operative Gebarung	88.786.935,53	88.331.000,00
Summe der Auszahlungen operative Gebarung	86.596.549,18	87.402.400,00
<b>Saldo (SA1) Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>2.190.386,35</b>	<b>928.600,00</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.666.166,88	6.177.000,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.354.785,79	13.125.400,00
<b>Saldo (SA3) Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-4.498.232,56</b>	<b>-6.019.800,00</b>
Einzahlungen aus Finanzschuldenaufnahme	5.000.000,00	5.000.000,00
Auszahlungen aus Finanzschuldentilgung	561.296,82	588.400,00
<b>Saldo (SA5) Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung</b>	<b>-59.529,38</b>	<b>-1.608.200,00</b>

#### B) Kassenabschluss / Veränderung an liquiden Mitteln per 31.12.2023 in EUR:

Anfangsbestand liquide Mittel	13.326.980,38
Endbestand liquide Mittel	13.155.214,60
<b>Saldo (SA7) Veränderung an liquiden Mitteln</b>	<b>-171.765,78</b>

### C) Vermögensrechnung

Mit dem Rechnungsabschluss zum 31.12.2023 beträgt der Wert des Anlagevermögens EUR 138.992.009,18. Das Nettovermögen hat sich von EUR 67.530.055,98 auf EUR 77.805.836,67 um EUR 10.275.780,69 erhöht. Die Schulden bei Kreditinstituten betragen EUR 9.435.540,89. Unabhängig von der Vermögensrechnung beläuft sich der Stand der Verwaltungsschulden auf EUR 7.306.579,14.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Rechnungsabschluss verwiesen.

#### **Anlagen:**

Anlage\_01\_Entwurf\_Rechnungsabschluss 2023

#### Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Die Interessentenbeiträge und die Aufschließungsbeiträge nach dem Raumordnungsgesetz aus den Bereichen Wasserversorgung (2/850000+850000; 2/920000+844200), Abwasserbeseitigung (2/851000+850000; 2/920000+844300) und Gemeindestraßen (2/612000+850000; 2/920000+844100) werden soweit wie möglich direkt zur Finanzierung von konkreten investiven Einzelvorhaben in den jeweiligen Bereichen verwendet. Für die Wasserversorgungsanlagen sind zum Ausgleich der investiven Einzelprojekte im Jahr 2023 zweckgebundene Rücklagen in Höhe von EUR 60.318,52 aufzulösen. Die Rücklage ist damit vollständig abgeschrieben. In der Abwasserentsorgung sind zum Ausgleich der investiven Einzelprojekte im Jahr 2023 zweckgebundene Rücklagen in Höhe von EUR 327.244,88 aufzulösen.

Von den Betriebsüberschüssen im Bereich Abwasser in Höhe von EUR 357.854,00 (laut jährlichem Betriebsergebnis Ergebnishaushalt der Gebührenkalkulation) werden EUR 357.854,00 in der operativen Gebarung belassen. Dies ergibt sich auf Grund des inneren Zusammenhangs mit den Folgekosten in den Bereichen Straßenbau, Straßenreinigung, Hochwasserschutz und Klimaschutz zur Entlastung des Kanalsystems.

- Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 948.909,80 wird der allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt. Ein Betrag von EUR 1.853.771,08 wird aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage zur Finanzierung von verschiedenen Vorhaben entnommen.
- Der Verlust des Bestattungsunternehmens in Höhe von EUR 22.789,77 wird zur Kenntnis genommen. Auf Grund der Beendigung der Bestattungstätigkeit zum 31.12.2023 ist eine Gewinnentnahme in Höhe von EUR 220.000,00 durchzuführen und bis zum 31. Mai 2024 an die Stadt auszuführen. Im Anschluss an die noch zu erfolgende Kenntnisnahme der Abschlussbilanz 2024 durch den Gemeinderat werden die restlichen liquiden Mittel im Zuge einer letzten Gewinnentnahme in die Stadt überführt.
- Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Leonding für das Finanzjahr 2023 wird gemäß § 93 Oö. GemO 1990 in der vorliegenden Fassung genehmigt. Für Ausgaben, durch welche der vorgesehene Voranschlagsbetrag überschritten wurde, wird die Genehmigung gemäß § 79 Oö. GemO 1990 erteilt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

## Beratungsergebnis

**StR**                      **Sitzungsdatum: 23.04.2024**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

### Der Gemeinderat beschließt:

- Die Interessentenbeiträge und die Aufschließungsbeiträge nach dem Raumordnungsgesetz aus den Bereichen Wasserversorgung (2/850000+850000; 2/920000+844200), Abwasserbeseitigung (2/851000+850000; 2/920000+844300) und Gemeindestraßen (2/612000+850000; 2/920000+844100) werden soweit wie möglich direkt zur Finanzierung von konkreten investiven Einzelvorhaben in den jeweiligen Bereichen verwendet. Für die Wasserversorgungsanlagen sind zum Ausgleich der investiven Einzelprojekte im Jahr 2023 zweckgebundene Rücklagen in Höhe von EUR 60.318,52 aufzulösen. Die Rücklage ist damit vollständig abgeschrieben. In der Abwasserentsorgung sind zum Ausgleich der investiven Einzelprojekte im Jahr 2023 zweckgebundene Rücklagen in Höhe von EUR 327.244,88 aufzulösen.

Von den Betriebsüberschüssen im Bereich Abwasser in Höhe von EUR 357.854,00 (laut jährlichem Betriebsergebnis Ergebnishaushalt der Gebührenkalkulation) werden EUR 357.854,00 in der operativen Gebarung belassen. Dies ergibt sich auf Grund des inneren Zusammenhangs mit den Folgekosten in den Bereichen Straßenbau, Straßenreinigung, Hochwasserschutz und Klimaschutz zur Entlastung des Kanalsystems.

- Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 948.909,80 wird der allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt. Ein Betrag von EUR 1.853.771,08 wird aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage zur Finanzierung von verschiedenen Vorhaben entnommen.
- Der Verlust des Bestattungsunternehmens in Höhe von EUR 22.789,77 wird zur Kenntnis genommen. Auf Grund der Beendigung der Bestattungstätigkeit zum 31.12.2023 ist eine Gewinnentnahme in Höhe von EUR 220.000,00 durchzuführen und bis zum 31. Mai 2024 an die Stadt auszuführen. Im Anschluss an die noch zu erfolgende Kenntnisnahme der Abschlussbilanz 2024 durch den Gemeinderat werden die restlichen liquiden Mittel im Zuge einer letzten Gewinnentnahme in die Stadt überführt.
- Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Leonding für das Finanzjahr 2023 wird gemäß § 93 Oö. GemO 1990 in der vorliegenden Fassung genehmigt. Für Ausgaben, durch welche der vorgesehene Voranschlagsbetrag überschritten wurde, wird die Genehmigung gemäß § 79 Oö. GemO 1990 erteilt.

VBM Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 02.05.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

**TOP 4**

**Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Jahresabschlüsse 2023 - Kenntnisnahme**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 02.02.2023 erhielt die Raiffeisenbank Linz-Land West, Stadtplatz 4, 4060 Leonding, den Zuschlag für einen **Kontokorrentkredit** ab 01. März 2023 für die Dauer eines Jahres (bis Ende Februar 2024) in Höhe von EUR 5,2 Mio. Es wurde wiederum auch die Möglichkeit einer Inanspruchnahme von Barvorlagen eingeräumt.

Per 31.12.2023 betrug der Kontostand der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG auf diesem Konto: EUR -3.091.282,34

Die bestehenden **Darlehen** weisen folgende Kontostände auf:

OÖ. HYPO Landesbank AG (GRB vom 01.03.2012)	EUR	-348.619,12
Schwebende Geldbewegungen (OÖ. HYPO)	EUR	29.277,00
Bawag P.S.K. (GRB vom 01.03.2012 bzw. 03.05.2012)	EUR	-1.268.779,67
Allg. Sparkasse OÖ (GRB 31.05.2016)	EUR	-2.187.500,00
UniCredit Bank Austria AG (GRB 31.01.2017)	EUR	<u>-1.520.000,00</u>

Die Summe an **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** beträgt daher per 31.12.2023 EUR -8.445.458,13

An Zinsen für Bankkredite (Kontokorrentkredit und Darlehen) fielen 2023 EUR 239.370,78 an.

Die Bilanz der **Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH** weist für 2023 einen **Jahresgewinn** in Höhe von **EUR 5.250,00** aus. Dieser Betrag ergibt sich aus den Umsatzerlösen aus der Geschäftsführungsvergütung, der Haftungsvergütung und der Vergütung sonstiger Kosten durch die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG in Höhe von insgesamt EUR 23.245,50 abzüglich der Aufwendungen für die Geschäftsführungsvergütung, Rechts- und Beratungsaufwand sowie der Körperschaftssteuer in Höhe von insgesamt EUR 17.995,50. Dem Jahresgewinn entsprechend gelangt die Mindestkörperschaftssteuer zur Anwendung.

Die Bilanz der **Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG** weist für 2023 einen **Jahresverlust** in Höhe von **EUR -1.457.644,88** aus. Dieser Betrag ergibt sich einerseits aus den Umsatzerlösen – bestehend aus Miet- und Betriebskostenerlösen von VS Haag, SZ Leonding, KG Spillheide, KG Hainzenbachstraße, SZ Hart, Hort Hart, Jugendcafé Hart und SZ Doppl – in Höhe von insgesamt EUR 974.011,51 und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von EUR 94.433,74.

Andererseits fielen verschiedene Aufwendungen, wie Betriebskosten in Höhe von EUR 278.147,48, Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von EUR 914.712,22 und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von EUR 1.093.859,65 an.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus den nicht abzugsfähigen Vorsteuern von EUR 1.966,35; Instandhaltungen von EUR 846.276,23; Wartungskosten von EUR 168.516,33 und Wartungen und Mieten für EDV von EUR 1.465,47; Aufwand für die Geschäftsführung in Höhe von EUR 23.245,50 (davon entfallen EUR 7.000,00 auf die Haftungsvergütung für die GmbH); Planungskosten sowie Rechts- und Steuerberatungsaufwand von EUR 51.090,08; Gebühren und Spesen des Geldverkehrs von EUR 1.299,69. Erfolgsmindernd wirken sich auch die Zinsen für Bankkredite in Höhe von EUR 239.370,78 aus.

Zu den Erträgen und Aufwendungen 2023 wird ergänzend Folgendes angemerkt:

- Die Sanierung des Lehrschwimmbekens in der Sporthalle Hart wurde in 2023 auf Grund von Abstimmungen mit der Denkmalschutzbehörde noch nicht abgeschlossen. Da es sich um eine reine Sanierung handelt, werden die anfallenden Kosten als Instandhaltungen verbucht.
- Die im Vergleich zur Bilanz 2022 höheren Reinigungskosten ergeben sich aus verschiedenen Fassaden- und Dachreinigungen.
- Versicherungsvergütungen in Höhe von EUR 94.033,74 wurden zum größten Teil für die Schäden auf Grund des Brandes im Jugendcafé ausgezahlt.

- Die Wartungskosten waren höher als im Vorjahr, da Lüftungswartungen durchgeführt wurden.
- Auf Grund der Zinsentwicklung im Jahr 2023 haben sich die Zinsen für die Bankkredite sehr stark von EUR 48.167,89 im Jahr 2022 auf EUR 239.370,78 im Jahr 2023 erhöht. Der durchschnittliche 3-Monats-Euribor im Jahr 2022 betrug 0,348 Prozentpunkte, der des Jahres 2023 bereits 3,433 Prozentpunkte.

Das **Anlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 52.400.260,12 auf EUR 51.587.848,66 vermindert. Dieser Wert ergibt sich unter anderem durch die Aktivierung von verschiedenen kleineren Baumaßnahmen z.B. im Bereich Dachsicherungen abzüglich der Abschreibungen in Höhe von EUR 1.055.784,25 (ohne Auflösung Investitionszuschüsse). Das Nettoanlagevermögen verringerte sich somit insgesamt um EUR 812.411,46.

Beim **Umlaufvermögen** bestehen Forderungen in Höhe von EUR 138.561,41 (Lieferforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, gewährte Zuschüsse und sonstige Forderungen). Darin enthalten ist die Umsatzsteuer-Zahllast, welche EUR 66.432,14 beträgt.

Die **Verbindlichkeiten** umfassen neben den am Beginn des Berichts angeführten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 83.880,92, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 4.137,36 sowie Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von EUR 96.518,96.

Der Stand des **Eigenkapitals** hat sich 2023 von EUR 1.665.208,37 auf EUR 1.838.283,04 verändert. Der Gesellschafterzuschuss betrug im Jahr 2023 EUR 950.000,00. Zudem wurde ein Zuschuss in Höhe von EUR 67.570,00 für die Sanierung des Lehrschwimmbekens in der Sporthalle Hart ausgezahlt (notwendiger Eigenmittelanteil der Stadt für den Erhalt von Förderungen).

Die vorliegenden Bilanzen wurden durch die JM Wirtschaftsprüfungs-GmbH, Sonnhubergasse 9, 4060 Leonding geprüft und es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

#### **Anlagen:**

Anlage\_01\_Jahresabschluss 2023 Infra GmbH

Anlage\_02\_Jahresabschluss 2023 Infra KG

Anlage\_03\_Bericht 2023 Infra GmbH

Anlage\_04\_Bericht 2023 Infra KG

#### **Antragsempfehlung**

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat, Folgendes empfehlen:

Der Gemeinderat erteile seine Zustimmung, dass die Bürgermeisterin als Vertreterin der Alleingesellschafterin der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH nachfolgenden Beschlüssen zustimmt:

- Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
- Der Jahresabschluss der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH, erstellt von TB Traunbauer Steuerberatungs GmbH, Kornstraße 4, 4060 Leonding, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.
- Der Bilanzgewinn 2023 von EUR 58.679,96 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.
- Die JM Wirtschaftsprüfungs-GmbH, Sonnhubergasse 9, 4060 Leonding, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

Der Gemeinderat erteile seine Zustimmung, dass die Bürgermeisterin als Vertreterin der Kommanditistin der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG nachfolgenden Beschlüssen zustimmt:

- Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
- Der Jahresabschluss der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG, erstellt von TB Traunbauer Steuerberatungs GmbH, Kornstraße 4, 4060 Leonding, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.
- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.
- Die JM Wirtschaftsprüfungs-GmbH, Sonnhubergasse 9, 4060 Leonding, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### **Beratungsergebnis**

**StR**                      **Sitzungsdatum: 23.04.2024**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

Der Gemeinderat erteile seine Zustimmung, dass die Bürgermeisterin als Vertreterin der Alleingesellschafterin der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH nachfolgenden Beschlüssen zustimmt:

- Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
- Der Jahresabschluss der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH, erstellt von TB Traunbauer Steuerberatungs GmbH, Kornstraße 4, 4060 Leonding, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.
- Der Bilanzgewinn 2023 von EUR 58.679,96 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.
- Die JM Wirtschaftsprüfungs-GmbH, Sonnhubergasse 9, 4060 Leonding, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

Der Gemeinderat erteile seine Zustimmung, dass die Bürgermeisterin als Vertreterin der Kommanditistin der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG nachfolgenden Beschlüssen zustimmt:

- Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
- Der Jahresabschluss der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG, erstellt von TB Traunbauer Steuerberatungs GmbH, Kornstraße 4, 4060 Leonding, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.
- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.
- Die JM Wirtschaftsprüfungs-GmbH, Sonnhubergasse 9, 4060 Leonding, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

VBM Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### **Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 02.05.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

**TOP 5 Erlassung einer Feuerwehr – Gebührenordnung und Feuerwehr - Tarifordnung**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

Ende Jänner 2024 veröffentlichte das Land OÖ die Feuerwehrgebühren Muster – Verordnung NEU. Die vom Gemeinderat am 27. Februar 2020 beschlossene Feuerwehr – Gebührenordnung wurde auf Basis der nunmehr veröffentlichten Feuerwehrgebühren Muster – Verordnung NEU überarbeitet und liegt als Anlage\_01 bei.

Die Verrechnungssätze wurden an eine zeitgemäße Leistungsverrechnung angepasst und entsprechend angehoben. Eine Übersicht befindet sich in Anlage\_02. Diese Vorgangsweise ist dem Umstand geschuldet, dass mit den bisherigen Ansätzen kostenseitig nicht das Auslangen gefunden wurde. Aufgrund des steigenden Kostendruckes im Bereich der Feuerwehren scheint es auch gerechtfertigt, entsprechende Beiträge für Dienstleistungen der Feuerwehr zu verrechnen.

Die vorliegende Feuerwehr Gebührenordnung sieht in § 9 eine Indexierung vor. Die Gebühren gemäß dieser Feuerwehr-Gebührenordnung ändern sich jeweils mit 01.06. eines jeden Jahres automatisch entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria kundgemachten Verbraucherpreisindex 2020 des Monats April gegenüber dem Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex 2020 des vorangegangenen Kalenderjahres, erstmals mit 01.06.2025. Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln auf Zehntel-Eurobeträge zu runden.

Gleichzeitig soll für den privatwirtschaftlichen Bereich eine korrespondierende Feuerwehr – Tarifordnung erlassen werden. Diese liegt als Anlage\_03 bei.

Der vorliegende Entwurf gemäß Anlage\_01 ist mit dem Pflichtbereichskommandanten der Leondinger Freiwilligen Feuerwehren akkordiert.

**Anlagen:**

Anlage\_01\_Feuerwehr Gebührenordnung

Anlage\_02\_Übersicht Erhöhung Verrechnungssätze

Anlage\_03\_Feuerwehr Tarifordnung

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Feuerwehr – Gebührenordnung gemäß Anlage\_01 wird beschlossen.

Die Feuerwehr – Tarifordnung gemäß Anlage\_03 wird beschlossen.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

**Beratungsergebnis**

**StR**

**Sitzungsdatum: 23.04.2024**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

**Der Gemeinderat beschließt:**

Die Feuerwehr – Gebührenordnung gemäß Anlage\_01 wird beschlossen.

Die Feuerwehr – Tarifordnung gemäß Anlage\_03 wird beschlossen.

VBM Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

**Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 02.05.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

**TOP 6**                      **44er Haus, Stadtplatz 44 - Änderung der Tarifordnung**

**Amtsbericht**

**Sachverhalt:**

Im April 2020 wurde eine Tarifordnung für das 1. Obergeschoss und Dachgeschoss im 44er Haus beschlossen. Da das Dachgeschoss nunmehr an die Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH vermietet wurde, ist eine Anpassung der Tarifordnung erforderlich. Gleichzeitig sollen die Tarife für das 1. Obergeschoss / Galerie angepasst werden.

<b>1. Obergeschoss / Galerie</b>	<b>AKTUELL EUR</b>	<b>NEU EUR</b>
Tagespauschale	40,00	49,00
Wochenpauschale	120,00	148,00
Monatspauschale	288,00	355,00
Endreinigung Pauschale	40,00	49,00

Die Beträge verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**Anlagen:**

Anlagen\_01\_44er Haus – Tarifordnung 2024

**Antragsempfehlung**

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die neue Tarifordnung für das 44er Haus wird beschlossen und tritt mit 1. Juni 2024 in Kraft.  
Die Tarifordnung für das 44er Haus, gültig seit 1. April 2020, wird außer Kraft gesetzt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

## Beratungsergebnis

**StR**                      **Sitzungsdatum: 23.04.2024**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

### **Der Gemeinderat beschließt:**

Die neue Tarifordnung für das 44er Haus wird beschlossen und tritt mit 1. Juni 2024 in Kraft.

Die Tarifordnung für das 44er Haus, gültig seit 1. April 2020, wird außer Kraft gesetzt.

VBM Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 02.05.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

### **TOP 7                      Vereinbarung zur Umsetzung und Finanzierung der "Citybuslinie 194"**

#### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Der Start der neuen Citybuslinie 194, welche ab November 2024 in Leonding zwischen Wegscheid, dem Leondinger Zentrum, Holzheim und dem Linzer Froschberg verkehren soll, wurde am 4. Juli 2023 einstimmig vom Gemeinderat beschlossen. Die neue Linie soll als Verstärker für die Abschnitte der Linien 11, 17 und 19 dienen, wodurch der Fahrplan in diesem Bereich verdichtet und somit die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in Leonding erheblich gesteigert wird.

Dazu ist es erforderlich, eine entsprechende Vereinbarung über den Betrieb dieser neuen Busverbindung im Stadtgebiet Leondings mit der Linz Linien GmbH für öffentlichen Personenverkehr (Linz Linien) abzuschließen. Die diesbezügliche „**Vereinbarung zur Umsetzung und Finanzierung der Citybuslinie 194**“ liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor (Anlage\_01).

Gleichzeitig muss der mit den Linz Linien bestehende „Vertrag über die Interkommunale Zusammenarbeit betreffend öffentliche Verkehrsdienste in den Stadtgebieten von Leonding und Linz samt Umgebung samt dadurch veranlassten Rechtsgeschäften“ (Anlage\_02) gemäß dessen Punkt 5 erweitert bzw. angepasst werden. Der entsprechende „**Nachtrag zum Vertrag über die Interkommunale Zusammenarbeit betreffend öffentliche Personenverkehrsdienste in den Stadtgebieten von Leonding und Linz samt Umgebung samt dadurch veranlassten Rechtsgeschäften**“ liegt dem Amtsbericht ebenfalls zur Beschlussfassung vor (Anlage\_03).

Gemäß Punkt 5 der „Vereinbarung zur Umsetzung und Finanzierung der Citybuslinie 194“ beträgt die jährliche Kilometerleistung ca. 110.757 km. Der jährliche Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Leonding beträgt gemäß dieser Bestimmung ca. EUR 510.000,00. Ergänzend wird in diesem Zusammenhang nochmals darauf hingewiesen, dass das Verkehrsressort des Landes Oberösterreich sich bereit erklärt hat ein Drittel der förderfähigen Kosten zu übernehmen.

**Finanzierung:**

Die nötige Bedeckung erfolgt über das Haushaltskonto 1/690000-755400 (Verkehr, Sonstiges – Lfd. Transferzahl.an Unternehmungen (Buslinien 191/192/194)). Auf diesem Konto wurden – auf Grundlage einer vorangegangenen Kostenschätzung – Mitte des Jahres 2023 und unter der Annahme des Betriebs der Linie 194 ab Dezember 2024 EUR 48.000,00 budgetiert.

Um die anfallenden Kosten für den Betrieb nach den nun vorgelegten, tatsächlichen Kosten – zudem bereits ab November 2024 – abdecken zu können, ist eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 37.000,00 notwendig, welche durch Erlöse von Fahrzeugverkäufen auf dem Haushaltskonto 2/820000-803100 (Wirtschaftshof Fuchselbachstr. – Veräußerungen von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen) gegeben ist.

Die entsprechenden finanziellen Mittel zu Bedeckung dieser Ausgaben sind im Voranschlag des jeweiligen Haushaltsjahres vorzusehen. Im mittelfristigen Finanzplan der Stadtgemeinde ist die jeweils benötigte Kostendeckung berücksichtigt.

**Anlagen:**

**Anlage\_01\_** Vereinbarung zur Umsetzung und Finanzierung der Citybuslinie 194

**Anlage\_02\_** Vertrag über die Interkommunale Zusammenarbeit betreffend öffentliche Verkehrsdienste in den Stadtgebieten von Leonding und Linz samt Umgebung samt dadurch veranlassten Rechtsgeschäften

**Anlage\_03\_** Nachtrag zum Vertrag über die Interkommunale Zusammenarbeit betreffend öffentliche Personenverkehrsdienste in den Stadtgebieten von Leonding und Linz samt Umgebung samt dadurch veranlassten Rechtsgeschäften

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- Der „Vereinbarung zur Umsetzung und Finanzierung der Citybuslinie 194“ (Anlage\_01) zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der Linz Linien GmbH für öffentlichen Personenverkehr, Wiener Straße 151, 4021 Linz, wird zugestimmt.
- Der „Nachtrag zum Vertrag über die Interkommunale Zusammenarbeit betreffend öffentliche Personenverkehrsdienste in den Stadtgebieten von Leonding und Linz samt Umgebung samt dadurch veranlassten Rechtsgeschäften“ (Anlage\_03) zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der Linz Linien GmbH für öffentlichen Personenverkehr, Wiener Straße 151, 4021 Linz, wird zugestimmt

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat zudem empfehlen, die in der Aufstellung angeführten Kreditübertragungen gem. § 79 (2) Oö. Gemeindeordnung zu beschließen:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
2/820000-803100	1/690000-755400	37.000,00	Bedeckung Betriebskosten Linie 194 ab November 2024
<b>Gesamtsumme</b>		<b>37.000,00</b>	

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

## Beratungsergebnis

**StR**                      **Sitzungsdatum: 23.04.2024**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

### Der Gemeinderat beschließe:

- Der „Vereinbarung zur Umsetzung und Finanzierung der Citybuslinie 194“ (Anlage\_01) zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der Linz Linien GmbH für öffentlichen Personenverkehr, Wiener Straße 151, 4021 Linz, wird zugestimmt.
- Der „Nachtrag zum Vertrag über die Interkommunale Zusammenarbeit betreffend öffentliche Personenverkehrsdienste in den Stadtgebieten von Leonding und Linz samt Umgebung samt dadurch verursachten Rechtsgeschäften“ (Anlage\_03) zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der Linz Linien GmbH für öffentlichen Personenverkehr, Wiener Straße 151, 4021 Linz, wird zugestimmt

Die in der Aufstellung angeführten Kreditübertragungen gem. § 79 (2) Oö. Gemeindeordnung werden genehmigt:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
2/820000-803100	1/690000-755400	37.000,00	Bedeckung Betriebskosten Linie 194 ab November 2024
<b>Gesamtsumme</b>		<b>37.000,00</b>	

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 02.05.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

VBM Mag. Kronsteiner stellt hinsichtlich des nächsten Tagesordnungspunktes seine Befangenheit gem. § 19 (1) der Geschäftsordnung fest.

**TOP 8                      Werkvertrag LINZ SERVICE GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste**

### Amtsbericht

#### Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Leonding soll auf Basis des in Anlage\_01 beigefügten Werkvertrages für die Mieterin des Objekts Michaelsbergstraße 16, 4060 Leonding Leistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau des Bestattungslokals bis zum 31.12.2024 entgeltlich erbringen. Dies beinhaltet Tätigkeiten wie Aufbahrung, Wachstunden, Kondukt auch bei anderen Friedhöfen, Begleitung von Trauerfeiern.

Die konkreten Leistungen sowie Leistungszeitpunkte werden jeweils im Einzelnen vereinbart.

**Anlagen:**

Anlage\_01\_Werkvertrag

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Dem Abschluss des Werkvertrages gemäß Anlage\_01 wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

**Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 02.05.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

**TOP 9**                      **Errichtung einer Übergangslösung für das private Realgymnasium - Auftragsvergabe (Baumeister + Dachdecker)**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde Leonding hat im Gemeinderat am 07.12.2023 die Realisierung einer Übergangslösung für das Private Realgymnasium Leonding beschlossen (Anlage 01). Im Gemeinderat am 04.04.2024 erfolgt die Auftragsvergabe der ersten Gewerke (Anlage 02). Abschließend werden noch folgende Auftragsvergaben für die Realisierung einer Übergangslösung für das Private Realgymnasium Leonding benötigt:

Um die Errichtung einer Übergangslösung für das Private Realgymnasium Leonding durchführen zu können, wurden für die notwendigen Gewerke „Baumeisterarbeiten“ und „Zimmerer-, Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten“ Angebote nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVergG 2018 i.d.g.F.) als nicht offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich eingeholt.

Folgende Auftragsvergaben (Preise exkl. USt.) sind diesbezüglich erforderlich:

Baumeisterarbeiten

1.	<b>Harald Weissl GmbH</b>	<b>4020 Linz</b>	<b>EUR 692.390,21</b>
2.	Josef Ertl GmbH	4063 Hörsching	EUR 714.779,18
3.	Aichinger Bau GmbH	4844 Regau	EUR 758.384,08
4.	Traussner Wolfgang GmbH	4055 Pucking	EUR 767.155,32
5.	Kieninger GmbH	4822 Bad Goisern	EUR 813.276,44

6.	Hasenöhrl Bau GmbH	4303 St. Pantaleon	EUR 845.003,21
7.	Kapl Bau GmbH	4190 Bad Leonfelden	EUR 886.333,80
8.	Porr GmbH	4020 Linz	EUR 895.216,87

Es haben 8 Firmen ein Angebot abgegeben (Anlage 03).

Es wird vorgeschlagen, die Baumeisterarbeiten an die Firma Bauunternehmen Ing. Harald Weissl GmbH, Franckstrasse 19, 4020 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 692.390,21 + EUR 138.478,04 USt. somit EUR 830.868,25 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 24.04.2024 zu vergeben.

#### Zimmerer-, Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten

1.	<b>Krückl Bau GmbH</b>	<b>4320 Perg</b>	<b>EUR 205.954,96</b>
2.	Kapl Bau GmbH	4190 Bad Leonfelden	EUR 280.109,04
3.	Josef Ertl GmbH	4063 Hörsching	EUR 282.860,56
4.	Prechtl Bau GmbH	4100 Ottensheim	EUR 381.567,16

Es haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben (Anlage 03).

Es wird vorgeschlagen, die Zimmerer-, Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten an die Firma Krückl Bau GmbH, Naarner Straße 34, 4320 Perg, mit einer Auftragssumme von EUR 205.954,96 + EUR 41.190,99 USt. somit EUR 247.145,95 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 25.04.2024 zu vergeben.

Die Errichtung einer Übergangslösung für das Private Realgymnasium Leonding verursacht demnach aus derzeitiger Sicht Kosten in Höhe von EUR 4.556.000,00 + EUR 911.200,00 USt. somit EUR 5.467.200,00 inkl. USt. (Anlage 04).

Die vorliegende Projektsumme beinhaltet nach derzeitigen Stand alle notwendigen Maßnahmen, um die Errichtung einer Übergangslösung für das Private Realgymnasium Leonding (Hochbauleistung; Standardmobiliar) zu ermöglichen. Generell ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die tatsächlichen Bruttoprojektsumme auf Basis tatsächlicher Angebote und ohne Reserve nur geringfügig (+rd. 1%) über der geschätzten Bruttoprojektsumme inkl. 20% Reserve liegt. Die Konsumation der genannten Reserve ist insbesondere auf die straffe Bauzeitplanung, auf die endgültige Einreichplanung sowie auf die Notwendigkeit der Durchführung der Arbeiten im Hochsommer zurückzuführen.

Um eine zügige Durchführung des Vorhabens bestmöglich zu gewährleisten, wird nunmehr eine Reserve von 5% (EUR 273.360,00 inkl. USt.) vorgesehen. Dadurch ergibt sich aktuell eine **Projektsumme** (inkl. +5 % Reserve) von insgesamt **EUR 4.783.800,00 + EUR 956.760,00 USt. somit EUR 5.740.560,00 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt)**.

Der Baustart soll im Mai 2024 erfolgen. Mit der Fertigstellung wäre zeitgerecht im Herbst 2024 zu rechnen.

#### **Finanzierung:**

Die Bedeckung der Teilrechnungen im Jahr 2024 für die Errichtung einer Übergangslösung für das Private Realgymnasium Leonding ist auf dem Haushaltskonto 5/215000-061000 (Allgemeinbildende höhere Schulen - Gymnasium – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten - Container) nicht im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Deshalb sind Kreditübertragungen notwendig, um die Bedeckung der Teilrechnungen, welche bis Ende des Jahres 2024 gelegt werden, herzustellen. Die hierfür zusätzlich benötigten Mittel werden EUR 800.000,00 betragen.

Durch die Gewährung von Sonder-Bedarfszuweisungsmitteln 2024 durch das Land Oberösterreich, deren Auszahlung im Mai 2024 erfolgen wird, werden beim investiven Einzelprojekt „FF Leonding – Schweres Rüstlöschfahrzeug“ EUR 492.700,00 weniger Rücklagenentnahmen benötigt. Die auf dem Haushaltskonto 6/163084+895000 (FF Leonding – Schweres Rüstlöschfahrzeug – Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen) budgetierte Rücklagenentnahme wird daher auf das Haushaltskonto 6/215000+895000 (Allgemeinbildende Höhere Schulen – Gymnasium – Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen) übertragen.

Beim Verband für Hochwasserschutzmaßnahmen werden im Jahr 2024 noch keine Baukostenbeiträge anfallen. Daher werden EUR 307.300,00 von der Haushaltsstelle 5/639300-775 (Verband für Hochwasserschutzmaßnahmen – Baukostenbeiträge – Kapitaltransfers an Unternehmen) auf die Haushaltsstelle 5/215000-061000 (Allgemeinbildende Höhere Schulen – Gymnasium – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten – Container) übertragen.

Für das folgende Jahr 2025 ist eine ausreichende Budgetierung für die Schlussrechnungen entsprechend vorzusehen.

Die Stadtgemeinde Leonding ist bei diesem Vorhaben nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

#### **Anlagen:**

Anlage 01\_ Realisierung einer Übergangslösung für die digitale AHS Hart

Anlage 02\_ Auftragsvergabe 1. Teil für prov. Privates Realgymnasium Leonding

Anlage 03\_ Vergabevorschlag 2. Teil für prov. Privates Realgymnasium Leonding

Anlage 04\_ Kostenübersicht für Errichtung prov. Privates Realgymnasium Leonding

Anlage 05\_ Übersichtsplan für Errichtung prov. Privates Realgymnasium Leonding

#### **Antragsempfehlung**

Der Gemeinderat beschließt:

Der Errichtung einer Übergangslösung für das Private Realgymnasium Leonding mit einer gesamten Projektsumme (inkl. 5 % Reserve) in der Höhe von insgesamt EUR 4.783.800,00 + EUR 956.760,00 USt. somit EUR 5.740.560,00 inkl. USt. **(nicht vorsteuerabzugsberechtigt)** wird zugestimmt.

Den Auftragsvergaben (Preise exkl. USt.) für die notwendigen Gewerke „Baumeisterarbeiten“ und „Zimmerer-, Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten“ zur Errichtung einer Übergangslösung für das private Realgymnasium Leonding mit einer Auftragssumme von insgesamt EUR 898.345,17 + EUR 179.669,03 USt. somit EUR 1.078.014,20 inkl. USt. **(nicht vorsteuerabzugsberechtigt)** an:

die Fa. Bauunternehmen Ing. Harald Weissl GmbH, 4020 Linz (Baumeisterarbeiten: EUR 692.390,21 + EUR 138.478,04 USt. somit EUR 830.868,25 inkl. USt.) bzw.

die Fa. Krückl Bau GmbH, 4320 Perg (Zimmerer-, Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten: EUR 205.954,96 + EUR 41.190,99 USt. somit EUR 247.145,95 inkl. USt.)

wird vorbehaltlich der rechtswirksamen Zuschlagsentscheidung betreffend Lieferung und Montage der Container zugestimmt.

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung bzw. Kreditüberschreitung wird gemäß § 79 (2) Oö. GemO genehmigt:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
6/163084+895000	6/215000+895000	492.700,00	Höhere Teilrechnungen Container
5/639300-775000	5/215000-061000	307.300,00	Höhere Teilrechnungen Container
<b>Gesamtsumme</b>		<b>800.000,00</b>	

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 02.05.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

### **TOP 10**            **Abschluss eines neuen Mietvertrages mit der Firma Enacon-Zt-GmbH**

#### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2023 wurde dem Abschluss eines Mietvertrages mit der Fa. Enacon Zt-GmbH am neuen Standort 4060 Leonding, Stadtplatz 1 e zugestimmt. Die Firma Enacon Zt-GmbH hatte bis dahin die Geschäftsräumlichkeiten am Standort Stadtplatz 1 d im Ausmaß von 89,72 m<sup>2</sup> inne und sollte nun in die nebenan befindlichen Räume des Objektes Stadtplatz 1 e im Ausmaß von 55,18 m<sup>2</sup> übersiedeln.

Der in Rede stehende Mietvertrag wurde jetzt dahingehend abgeändert, dass das Mietverhältnis am 1. Juni 2024 beginnt und befristet auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen wird. Es endet daher am 31. Mai 2029, ohne dass es einer gesonderten Aufkündigung bedarf.

Der Mietvertrag betreffend von der Firma Enacon Zt GmbH bisher genutzten Räumlichkeiten am Standort Stadtplatz 1 d endet mit 31. Mai 2024. Diese Räumlichkeiten sind für die Eigennutzung vorgesehen.

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Stadtgemeinde Leonding zur Gänze.

Im Übrigen wird auf den vorliegenden Mietvertrag verwiesen.

#### **Anlagen:**

Anlage\_01\_Mietvertrag Enacon\_neu

## Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Dem Abschluss eines Mietvertrages mit der Fa. Enacon Zt-GmbH, 4209 Engerwitzdorf, Kirchenplatz 16, (Anlage\_01) wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 02.05.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

**TOP 11**            **Öffentliche Abwasserbeseitigung; Kanalsanierung SK4, Erd- und Baumeisterarbeiten; Auftragsvergabe**

## Amtsbericht

### Sachverhalt:

In der wasserrechtlichen Genehmigung des Landeshauptmannes von Oö. mit der GZ: WA-2014-77570/4 vom 28.10.2014 wurde unter Spruchabschnitt I in Abständen von 10 Jahren eine Überprüfung der Gemeindekanalisation aller sieben Zonen mittels Kamerabefahrung vorgeschrieben.

Die Zonen „1 - Zaubertal-Holzheim“, „3 – Doppl-Hart“, „4 - Zentrum-Alharting“, „5 - Gaumberg-Buchberg“, „6 - Reith-Hart“ und „7 - Haag“ umfassten die Befahrung von rund 104 km Kanalleitung und Begutachtung von 3420 Stück Kanalschächte im Zeitraum von 2018 bis 2022. Die gesammelten Daten wurde in einer Zustandsbewertung zusammengefasst und dem Land Oö. in Form eines technischen Berichtes vorgelegt.

Für Schäden der Schadenklasse 4 (SK 4), wie Rissbildungen, Wandungsbrüche, Verschleiß in der Kanalsohle etc. wurde ein Sanierungskonzept ausgearbeitet. Diese notwendigen Sanierungsmaßnahmen der SK 4 umfassen rund 500 Laufmeter Kanalauswechslung, rund 2100 Laufmeter unterirdische Kanalsanierung, 165 Laufmeter Inlinersanierung, die Sanierung von 25 Stück Kanalschächte sowie die Neuerrichtung von 33 Stück Kanalschächte.

Die Kosten für die Sanierungsarbeiten der SK 4 wurden auf rund EUR 1.419.000,00 exkl. USt. geschätzt.

Die erforderlichen Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten, die von Mai 2024 bis Mai 2026 durchgeführt werden sollen, wurden in einem Offenen Verfahren im Unterschwellenbereich gemäß Bundesvergabegesetz 2018 im Bestbieterverfahren digital im VEMAP Beschaffungsportal ausgeschrieben. Insgesamt zeigten 31 Firmen Interesse an der Ausschreibung. 27 Firmen haben sich die Ausschreibungsunterlagen vom VEMAP abgeholt.

Die Angebotsöffnung fand am 13.3.2024, 16:00 Uhr statt. 9 Angebote wurden fristgerecht eingereicht. Nach Überprüfung der Angebote gemäß Bundesvergabegesetz 2018 ergibt sich folgende Reihung mit EUR exkl. USt:

Reihung	Bieter	Ort			%
1	Swietelsky AG	Taufkirchen	EUR	1.437.897,54	100,00
2	Kieniger GesmbH	Bad Goisern	EUR	1.486.648,12	103,39
3	RS-Bau GmbH	Altmünster	EUR	1.534.483,69	106,72
4	Held & Francke BaugesmbH	Linz	EUR	1.628.611,95	113,26
5	BG Zehetner & DDS	Amstetten	EUR	1.753.514,00	121,95
6	Dreihans GmbH	Ulrichsberg	EUR	1.792.048,79	124,63
7	GLS Bau u Montage GmbH	Perg	EUR	1.814.326,67	126,18
8	PORR Bau GmbH	Linz	EUR	1.866.629,44	131,21
9	STRABAG AG	Pinsdorf	EUR	1.896.521,82	131,90

Die Firma Swietelsky AG, ZNL Oö., Maad 17, 4775 Taufkirchen geht als Bestbieter hervor.  
Es wird vorgeschlagen die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten aufgrund des Prüfberichtes vom 20.3.2024 an die Firma Swietelsky AG mit einer Auftragssumme von EUR 1.437.897,54 exkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 11.3.2024 zu vergeben.

Die Bauleiterleistungen für die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten werden von der LINZ SERVICE GmbH, Abwasser, Wiener Straße 151, 4021 Linz mit einer Auftragssumme von EUR 99.718,19 exkl. USt., aufgrund des Angebotes vom 26.3.2024 durchgeführt.

#### **Finanzierung:**

Die Bedeckung der Kosten für die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten ist im Voranschlag 2024 auf der Haushaltsstelle 5/8512-0620 (Betriebe der Abwasserbeseitigung – Erweiterungen u Sanierungen) im erforderlichen Ausmaß gegeben. Die Bedeckung der erforderlichen Mittel ist im Voranschlag 2025 und 2026 auf der Haushaltsstelle 5/8512-0620 entsprechend vorzusehen.

Die Bedeckung der Kosten für die Örtliche Bauaufsicht ist im Voranschlag 2024 auf der Haushaltsstelle 5/8512-0620 im erforderlichen Ausmaß gegeben. Die Bedeckung der erforderlichen Mittel ist im Voranschlag 2025 und 2026 auf der Haushaltsstelle 5/8512-0620 entsprechend vorzusehen.

Die Stadtgemeinde Leonding ist in der Abwasserbeseitigung zum Vorsteuerabzug berechtigt.

#### **Anlagen:**

- Anlage\_01\_Vergabebericht
- Anlage\_02\_Angebot Bauleiterleistung
- Anlage\_03\_Lageplan Zone 1-4-5
- Anlage\_04\_Lageplan Zone 4-5
- Anlage\_05\_Lageplan Zone 6-7
- Anlage\_06\_Lageplan Zone 3

#### **Antragsempfehlung**

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten für das Bauvorhaben „Kanalsanierung Schadensklasse 4“ werden an die Firma Swietelsky AG, ZNL Oö., Maad 17, 4775 Taufkirchen mit einer Auftragssumme von EUR 1.437.897,54 exkl. USt. auf Grundlage des Angebotes 11.3.2024 vergeben.

Die Bauleiterleistung für die Durchführung des Bauvorhabens „Kanalsanierung Schadensklasse 4“ werden an die LINZ SERVICE GmbH, GB Abwasser, Wiener Straße 151, 4021 Linz mit einer Auftragssumme von EUR 99.718,19 exkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 24.3.2024 vergeben.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### **Beratungsergebnis**

**INFRA-A**                    **Sitzungsdatum: 18.04.2024**

Über Antrag von VBM Neidl, MBA wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

#### **Der Gemeinderat beschließe:**

Die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten für das Bauvorhaben „Kanalsanierung Schadensklasse 4“ werden an die Firma Swietelsky AG, ZNL Oö., Maad 17, 4775 Taufkirchen mit einer Auftragssumme von EUR 1.437.897,54 exkl. USt. auf Grundlage des Angebotes 11.3.2024 vergeben.

Die Bauleiterleistung für die Durchführung des Bauvorhabens „Kanalsanierung Schadensklasse 4“ werden an die LINZ SERVICE GmbH, GB Abwasser, Wiener Straße 151, 4021 Linz mit einer Auftragssumme von EUR 99.718,19 exkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 24.3.2024 vergeben.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### **Beschluss**

**GR**                            **Sitzungsdatum: 02.05.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Mag. Höglinger ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 12**                    **Straßensanierungsprogramm 2024 - Auftragsvergabe**

#### **Amtsbericht**

#### **Sachverhalt:**

Auf Grundlage der Eagle Eye Technologies-Studie wurde durch die städtische Straßenverwaltung ein Straßensanierungsprogramm für das Jahr 2024 erarbeitet. Dies wurde laut Bundesvergabegesetz 2018 in einem nicht offenen Verfahren, ohne vorherige Bekanntmachung, im Billigstbieterprinzip ausgeschrieben.

Die Angebotsöffnung fand am 02. April 2024 im Stadtamt Leonding im Beisein der Bieter statt. Insgesamt wurden sieben Firmen eingeladen, wovon sechs fristgerecht eingereicht haben und eine kein Angebot abgegeben hat.

Folgende Straßen wurden ausgeschrieben:

01 Am Dürrweg	Teilfläche ca. 607m <sup>2</sup>
02 Leopold Finster Straße	Teilfläche ca. 1100m <sup>2</sup>
03 Peintnerstraße	Teilfläche ca. 1610m <sup>2</sup>
04 Rebhahnweg	Teilfläche ca. 2320m <sup>2</sup>

Nach Überprüfung der eingereichten Angebote ergibt sich nachstehende Reihung:

Rang	Firma	Sitz	Angebotssumme (Preise in EUR inkl. Ust.)	%
1	Held & Francke GmbH	Linz	119.999,98	100
2	STRABAG AG	Linz	160.777,52	133,98
3	Hasenöhrl Bau GmbH	St. Pantaleon	169.391,51	141,16
4	Swietelsky AG	Linz	170.307,24	141,92
5	Stallinger & Zamponi Baugesellschaft- mbH	Naarn	195.431,78	162,86
6	Porr Bau GmbH	Linz	196.009,31	163,34

Nach dem Ausschreibungsergebnis wird vorgeschlagen, die Arbeiten an die Fa. Held & Francke GmbH, auf der Grundlage des Angebotes vom 02.04.2024 zu vergeben.

Zusätzlich werden noch Reserven in Höhe von 15% (EUR 18.000,00 inkl. USt.) vorgesehen.

Die vorläufigen Kosten für die Arbeiten Straßensanierungsprogramm 2024 belaufen sich auf EUR 119.999,98 inkl. Ust..

Es ist anzumerken, dass die Stadtgemeinde Leonding bei Auftragsvergaben im Straßenbau nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

#### **Finanzierung:**

Die finanzielle Bedeckung für die betreffenden Straßenbauarbeiten ist im Voranschlag 2024 auf dem Haushaltskonto 5/612/022100 (Ausgaben für Straßenbauten) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

#### **Anlagen:**

- Anlage\_01\_Niederschrift Anbotsöffnung Straßensanierungsprogramm 2024
- Anlage\_02\_Leistungsverzeichnis Straßensanierungsprogramm 2024 Held & Francke GmbH
- Anlage\_03\_Preisvergleich Straßensanierungsprogramm 2024
- Anlage\_04\_Vergabevorschlag Straßensanierungsprogramm 2024 Held & Francke GmbH
- Anlage\_05\_Lageplan 01 Am Dürrweg
- Anlage\_06\_Lageplan 02 Leopold Finster Straße
- Anlage\_07\_Lageplan 03 Peintnerstraße
- Anlage\_08\_Lageplan 04 Rebhahnweg

#### **Antragsempfehlung**

Der Ausschuss für Infrastruktur möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Arbeiten für das Bauvorhaben Straßensanierungsprogramm 2024 mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von EUR 99.999,98 exkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) + 15 % Reserve EUR 18.000,00 + EUR 20.000,00 USt. = EUR 137.999,98 inkl. USt. werden auf Grundlage des Angebotes vom 02.04.2024 an die Firma Held & Francke GmbH vergeben.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

## Beratungsergebnis

**INFRA-A**                    **Sitzungsdatum: 18.04.2024**

Über Antrag von VBM Neidl, MBA wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

### **Der Gemeinderat beschließt:**

Die Arbeiten für das Bauvorhaben Straßensanierungsprogramm 2024 mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von EUR 99.999,98 exkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) + 15 % Reserve EUR 18.000,00 + EUR 20.000,00 USt. = EUR 137.999,98 inkl. USt. werden auf Grundlage des Angebotes vom 02.04.2024 an die Firma Held & Francke GmbH vergeben.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

**GR**                                **Sitzungsdatum: 02.05.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

## **TOP 13            Straßenbau - Alhartinger Weg/ Anna-Mitgutsch Straße – Auftragsvergabe**

### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der regen Bauarbeiten „Alhartinger Weg – Anna-Mitgutsch-Straße“ durch eine Wohnungsgenossenschaft, schrieb die Straßenverwaltung der Stadtgemeinde Leonding laut rechtsgültigem Bebauungsplan und straßenrechtlichen Bewilligungsbescheid vom 30.12.2021 folgende Straßenbauarbeiten laut Bundesvergabegesetz 2018, in einem nicht offenen Verfahren, ohne vorherige Bekanntmachung, im Billigstbieterprinzip aus.

Die Angebotsöffnung fand am 02. April 2024 im Stadtamt Leonding im Beisein der Bieter statt. Insgesamt wurden fünf Firmen eingeladen, wovon fünf fristgerecht eingereicht haben.

Sie enthalten im Wesentlichen:

- Baustellengemeinkosten
- Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten
- Gräben für Rohrleitungen und Kabel
- Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserentsorgung
- Schächte und Abdeckungen
- Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten
- Bituminöse Trag- und Deckschichten
- Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen
- Beton-, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten
- Straßenausrüstung, Rückhaltesysteme
- Landschaftsbau – begleitende Oberflächenwassermulde
- Regiearbeiten
- Sowie: Kabelarbeiten für etwaige Straßenbeleuchtung (Leerverrohrung und Rohrfundamente)

Nach Überprüfung der eingereichten Angebote ergibt sich nachstehende Reihung:

Rang	Firma	Sitz	Angebotssumme (Preise in EUR inkl. Ust.)	%
1	Swietelsky AG	Linz	165.236,22	100
2	Stallinger & Zamboni Baugesellschaft mbH	Naarn	197.155,98	119,3
3	Strabag AG	Linz	199.295,46	120,6
4	Hasenöhrli Bau GmbH	St. Pantaleon	200.423,18	121,9
5	Porr Bau GmbH	Linz	219.432,55	132,8

Nach dem Ausschreibungsergebnis wird vorgeschlagen, die Arbeiten an die Fa. Swietelsky AG, Linz, auf der Grundlage des Angebotes vom 02.04.2024 zu vergeben.

Die vorläufigen Kosten für die Arbeiten Straßenbau Alhartinger Weg/ Anna-Mitgutsch Straße belaufen sich auf EUR 165.236,22 inkl. Ust..

Es ist anzumerken, dass die Stadtgemeinde Leonding im Straßenbau nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

#### **Finanzierung:**

Die Bedeckung für die Straßenbauarbeiten ist im Voranschlag 2024 auf der Voranschlagsstelle 5/612000-060100 (Gemeindestraßen – Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen-Straßenbauten (Projektierung u. Ausbau)) im erforderlichen Ausmaß gegeben (EUR 155.113,14 inkl. Ust.).

Die Bedeckung für die Errichtung einer Leerverrohrung sowie Rohrfundamente für eine etwaige Beleuchtung ist im Voranschlag 2024 auf der Voranschlagsstelle 1/816000-005000 (Öffentliche Beleuchtung Sonderanlagen Baumeisterarbeiten) im erforderlichen Ausmaß gegeben (EUR 10.123,08 inkl. Ust.).

#### **Anlagen:**

Anlage\_01\_Lageplan Alhartinger Weg Anna-Mitgutsch Straße

Anlage\_02\_Niederschrift Anbotsöffnung Alhartinger Weg Anna-Mitgutsch Straße

Anlage\_03\_Leistungsverzeichnis Alhartinger Weg Anna-Mitgutsch Straße Swietelsky AG

Anlage\_04\_Preisvergleich Alhartinger Weg Anna-Mitgutsch Straße

Anlage\_05\_Vergabevorschlag Alhartinger Weg Anna-Mitgutsch Straße Swietelsky AG

#### **Antragsempfehlung**

Der Ausschuss für Infrastruktur möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Arbeiten für das Bauvorhaben Straßenbau Alhartinger Weg/ Anna-Mitgutsch Straße werden an die Firma Swietelsky AG mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von EUR 165.236,22 inkl. Ust. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage der allgemeinen Vertragsbedingungen sowie zu den Einheitspreisen des Angebotes vom 02.04.2024 vergeben.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

#### **Beratungsergebnis**

**INFRA-A**

**Sitzungsdatum: 18.04.2024**

Über Antrag von VBM Neidl, MBA wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

### **Der Gemeinderat beschließe:**

Die Arbeiten für das Bauvorhaben Straßenbau Alhartinger Weg/ Anna-Mitgutsch Straße werden an die Firma Swietelsky AG mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von EUR 165.236,22 inkl. Ust. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage der allgemeinen Vertragsbedingungen sowie zu den Einheitspreisen des Angebotes vom 02.04.2024 vergeben.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### **Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 02.05.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

StR DJ<sup>in</sup> Thaler stellt hinsichtlich des nächsten Tagesordnungspunktes seine Befangenheit gem. § 19 (1) der Geschäftsordnung fest.

### **TOP 14      Vereinbarung Errichtung Lilo Radweg von der Füchselbachstraße bis zur Steinkellnerstraße – mit der Landesstraßenverwaltung**

Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde Leonding beabsichtigt einvernehmlich mit der Oö. Landesstraßenverwaltung für das Jahr 2024 und 2025 die Errichtung eines Radweges „Hauptroute entlang der LILO“, der erste Abschnitt verläuft von der Füchselbachstraße bis zur Steinkellnerstraße.

Unter Bezugnahme auf das Schreiben BauNE-2019-330928/64-Ebs wird folgende Vereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung getroffen:

Die Stadtgemeinde Leonding bestätigt die Finanzierung zur Errichtung eines Radweges „Hauptroute entlang der Lilo“, der erste Abschnitt verläuft von der Füchselbachstraße bis zur Steinkellnerstraße.

Die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs sind gemäß § 22 Abs. 1a Oö. Straßengesetz 1991 dem Land OÖ von der Gemeinde zu 40% zu ersetzen. Die Gesamtkosten werden auf ca. EUR 2.200.000,00 inkl. USt. geschätzt.

Der Gemeindeanteil beträgt somit voraussichtlich ca. EUR 880.000,00 inkl. USt. Die Abrechnung wird im Nachhinein nach den tatsächlichen Kosten durchgeführt.

#### **Hinweise:**

- Die Errichtung einer Beleuchtung fällt in den Zuständigkeitsbereich der Stadt. Falls sich die Stadtgemeinde Leonding dazu entschließt, eine Beleuchtung zu errichten, ist die finanzielle Bedeckung für die Errichtungsarbeiten der Straßenbeleuchtung im gegenständlichen Bereich auf dem Haushaltskonto 1/816-005 (Öffentliche Beleuchtung – Sonderanlagen Baumeisterarbeiten), im Voranschlag des Haushaltsjahres 2025, in entsprechender Höhe vorzusehen.
- Die Erhaltung und der Winterdienst auf dem gegenständlichen Radwegabschnitt sind gem. § 17 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 idgF, von der Stadt durchzuführen.

Die Grundablöse sowie die Fertigstellung der Detailplanung werden noch im Jahr 2024 durchgeführt. Aus heutiger Sicht werden die notwendigen baulichen Maßnahmen erst 2025 umgesetzt.

### **Finanzierung:**

Die finanzielle Bedeckung des Gemeindeanteiles hinsichtlich der Errichtung des Radweges „Hauptroute entlang der LILO“ für den ersten Abschnitt ist auf dem Haushaltskonto 5/611-002210 (Landesstraßen - Ausgaben f. Straßenbauten (Ausbau)) im erforderlichen Ausmaß für das Jahr 2024 gegeben. Im Voranschlag des Jahres 2025 ist ein Betrag in der Höhe von EUR 880.000,00 inkl. USt. vorzusehen.

Es ist anzumerken, dass in diesem Bereich keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.

### **Anlagen:**

Anlage\_01 BauNE-2019-330928 64-Ebs

Anlage\_02 Finanzierungsbestätigung Radweg Hauptroute LILO erster Abschnitt

Anlage\_03 Lageplan Radweg Hauptroute LILO erster Abschnitt

### **Antragsempfehlung**

Der Ausschuss für Infrastruktur möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Unterfertigung der Finanzierungsbestätigung Radweg Hauptroute LILO erster Abschnitt gemäß Anlage\_02 wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### **Beratungsergebnis**

**INFRA-A**                      **Sitzungsdatum: 18.04.2024**

Über Abänderungsantrag von VBM Neidl, MBA wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

Der Unterfertigung der Finanzierungsbestätigung Radweg Hauptroute LILO erster Abschnitt gemäß Anlage\_02 wird, mit dem Zusatz der Prüfung des Eigentümerverhältnisses und der Zuständigkeit der Erhaltungspflicht, zugestimmt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Neidl, MBA:

Es geht darum, dass wir eben 2024 und 2025 mit der Errichtung der Radweghauptroute entlang der Lilo den ersten Abschnitt, der zwischen der Fuchselbachstraße und Steinkellnerstraße verlaufen soll, mehr oder weniger starten wollen. Es sind ja noch die Grundeinlöseverhandlungen zu führen. Die Frage, wem der Radweg gehört, kann man jetzt beantworten. Das war zuerst noch offen. Das Land Oberösterreich wird die Einlöseverhandlungen führen und dann gehört er auch dem Land Oberösterreich. Erhalten und pflegen muss ihn die Stadt Leonding.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Herr Stadtdirektor, bitte. Da gab es noch eine Diskussion im Ausschuss.

StAD Mag. Deutschbauer, MBA:

Der Herr Vizebürgermeister hat das jetzt schon richtig erklärt. Die Erhaltungspflichten bzw. die Winterdienstpflichten ergeben sich aus dem Oö. Straßengesetz. Das heißt, dass der Antrag so wie er da ist, etwas verwirrend ist. Und mein Vorschlag wäre, dass man den ursprünglichen Antrag zur Beschlussfassung bringt. Also ohne diesen Zusatz.

VBM Neidl, MBA:

Das geht aus meiner Sicht gerne in Ordnung. Es war nur eben im Ausschuss die Diskussion, wem er gehört und wer ihn erhalten muss. Das konnte zu diesem Zeitpunkt nicht geklärt werden. Und dadurch, dass das jetzt geklärt ist, können wir das gerne so machen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Dann machen wir den ursprünglichen Antrag.

VBM Neidl, MBA:

Dann mache ich den Abänderungsantrag, dass der Unterfertigung der Finanzierungsbestätigung Radweg Hauptroute LILO erster Abschnitt gemäß Anlage\_02 zugestimmt wird.

GR Mag. Steinkellner:

Weil immer die Diskussion stattfindet zwischen Gemeinde und Land und wem was gehört und wer was zahlt. Bei den Hauptradrouten zahlt das Land 60 und 40 die Gemeinde. Das ist eine Hauptradroute. Trotzdem sind die Gemeinden dafür verantwortlich. Ich bitte einmal zu bedenken, bevor irgendwelche Resolutionen von Radlobbys und dergleichen kommen. Warum? Wer die Maschinenausstattung einer Straßenmeisterei kennt, weiß, dass diese für die Gehsteigreinigung nicht wirklich geeignet ist. Das gilt jetzt oberösterreichweit. Die Gemeinden müssen die Gehsteige reinigen und haben in den Bauhöfen kleinere Fahrzeuge. Deswegen sind natürlich auch die Gemeinden geeignet, den Radweg zu machen.

Wenn wir einen breiten Radweg zusammenkriegen, dass wir mit den Großreinigungsfahrzeugen fahren könnten, wäre das zwar recht schön, nur die, die das glauben, dass das so leicht ist, empfehle ich, mit einem Leondinger Bauern über Grundstücksübertragungen zu reden. Da sitzt eine Bäuerin, die genau beobachtet, was beim anderen Bauer herauskommt und was dort bereits bezahlt worden ist (mit Gutachten). Das ist alles nicht ganz einfach. Gerade im urbanen Bereich ein Grundstück von einem Landwirt zu bekommen und gerade in Leonding, ein Grundstück von einem Landwirt zu bekommen, geschätzt für den Verkehrswert, ist alles andere als einfach. Deswegen braucht man hier eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Ich nenne jetzt keinen Bauern, wo seit drei Jahren wegen dem Grundstück verhandelt wird und bis jetzt leider noch immer kein Optionsvertrag fertig auf dem Tisch liegt. Das ist alles entsetzlich schwierig. Warum geht das so schwer und enteignet nicht einfach? Weil das Eigentumsrecht auch einen sehr hohen Schutz hat. Gerade am Anfang kann jeder sagen, warum der Radweg da und nicht dort ist. Das ist alles rechtlich auch genau zu überprüfen.

Deswegen halte ich es für absolut notwendig, dass Gemeinden und das Land es immer nur gemeinsam machen. Weil wenn die Gemeinde nicht mitspielt; wer das will, will keinen Radweg mehr. Das ist die Konsequenz daraus. Weil ich habe keine Möglichkeit, mit einem Grundeigentümer ein Gespräch zu führen, was Widmungen oder andere Anliegen von Grundeigentümern betreffen. Ich habe nur das Interesse des Radwegs und dann sieht mich der Grundeigentümer nie wieder.

Ich sage das deswegen, weil ich weiß, dass verschiedene Gemeinden schon Resolutionen abgeschickt haben. Es ist immer recht leicht zu sagen, dass das Land alles zahlen soll. Man nimmt die Gemeinde aus der Verantwortung. Wenn ich es hier beim Radwegbau und der Errichtung mache, gibt es keinen Radweg mehr. Und wie schwierig es ist, kann man sich beim Amt hier erkundigen oder auch gerne bei mir über diesen Hauptradweg, den ich für absolut dringend erachte. Wo ich sehr viel Energie reinsetze und Druck ausübe auf meine Mitarbeiter:innen im Amt der Oö. Landesregierung, weil es einfach empfehlenswert ist, dass wir den machen. Wir haben viele Möglichkeiten um den Alltagsradverkehr zu verbinden. Aber auch der Donau-Radweg, der ein schönes Stück durch Leonding geht, wo unsere Bauern, Mostbauern, Wirtshäuser und alle miteinander profitieren können. Wo auch die Stadtgemeinde Leonding profitieren wird, wenn dann der Anschluss in Alkoven auf den Donau-Radweg erfolgt ist. Aber es ist leider sehr schwierig.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Ich erinnere dich daran, dass das der Gemeinderat der Stadt Leonding ist und nicht der Landtag.

GR Mag. Höglinger:

Aber ich muss schon dazu sagen, dass wir das gerade im Landtag gegen unsere Stimmen beschlossen haben. Natürlich akzeptiere ich die Mehrheit in diesem hohen Haus. Aber man muss dazu sagen, gerade überregionale Radwege wie dieser Lilo-Radweg und andere Radhaupttrouten haben vor allem, wie alle anderen Landesstraßen auch, vor allem eine Verbindungswirkung. Und da wäre es nur recht und billig, wenn das Land sich hier stärker beteiligen würde.

Es geht nicht darum, die Gemeinden völlig außen vor zu lassen, aber um einen höheren Beitrag des Landes. Die andere Diskussion oder die wiederholende Diskussion, warum dann keine Radwege mehr gebaut werden sollten, spare ich mir. Die Argumentation erschließt sich mir nicht. Es geht immer nur um den höheren finanziellen Beitrag des Landes bei so, für den überregionalen Verkehr, wichtigen Projekten.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Von den Investitionskosten abgesehen finde ich es natürlich gut, dass die Gemeinde die richtigen Maschinen hat und das machen soll. Es wäre für uns aber ein leichtes, auch hier die 60% Kosten weiter zu verrechnen, wenn das gewünscht ist.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 06.06.2023**

Der Abänderungsantrag von VBM Neidl, MBA

„Der Gemeinderat beschließe:

Der Unterfertigung der Finanzierungsbestätigung Radweg Haupttroute LILO erster Abschnitt gemäß Anlage\_02 wird zugestimmt.“

wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

## **TOP 15**            **Vertragsverlängerung zur Durchführung der Leondinger Akademie für Literatur**

### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Mit dem 18. Durchgang der Leondinger Akademie für Literatur 2023/2024 endet der einjährige Vertrag (11/2023 bis 06/2024) mit dem Verein für neue Literatur, vertreten durch Herrn Gustav Ernst und Frau Dr. Karin Fleischanderl, wh. 1020 Wien, Taborstraße 33/21, zur Leitung und Durchführung der Literaturakademie. Alle Lehrgänge der letzten drei Jahre waren immer mit einer Zahl von 12 bis 13 Personen belegt (Anzahl Höchstteilnehmer:innen). Diese kommen vorwiegend aus Österreich und vereinzelt auch aus Deutschland.

Eine Vielzahl an Publikationen zeigt, auf welchem hohem Niveau die Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten. Auf Ersuchen von Herrn Gustav Ernst soll der Vertrag mit dem Verein für neue Literatur zur Durchführung der Leondinger Akademie für Literatur um ein weiteres Jahr (Lehrgang 11/2024 bis 06/2025) in der bestehenden Organisationsform verlängert werden.

Die Leistungen der Stadt Leonding beschränken sich wie bisher auf Personalkosten, Sachaufwand und Infrastruktur:

- Bereitstellung eines Seminarraums, Betreuung vor Ort, Mitarbeit bei der Erstellung der Verträge, Organisation von Lesungen in der Stadtbücherei Leonding, Vorbereitungsarbeiten (Stellen der Tische, Auf- und Abbau, Drucker) und Reinigung.
- Die Kosten für Personalaufwand werden auf ca. EUR 2.100,00 geschätzt.
- Der Sachaufwand (Getränke, Kaffee, Tee, Obst und Kopien in der hausinternen Druckerei) beläuft sich auf maximal EUR 980,00.

Die Leistungen des Vereins für neue Literatur beziehen sich auf folgende Inhalte:

- Ausschreibung des Lehrgangs im gesamten deutschsprachigen Raum über Literaturzeitschriften, Literaturhäuser, Universitäten, Literatur-Institute
- Planung der acht Wochenendworkshops bezüglich Inhalt und Koordination der Vortragenden
- Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Ort
- Laufendes Feedback zur literarischen Arbeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Organisation von Autorinnen- und Autorenlesungen in der Stadtbücherei Leonding.
- Finanzierung der gesamten Lehrgangsinhalte sowie Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.
- Der Verein für neue Literatur beteiligt sich an den anfallenden Aufwandskosten der Stadt Leonding mit einem Betrag in der Höhe von EUR 1.300,00 brutto.

#### **Finanzierung:**

Die Bedeckung der anfallenden Kosten sind auf den Haushaltskonten 1/330000-430000 (Schrifttum und Sprache - Lebensmittel) und 1/330000-723000 (Schrifttum und Sprache – Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben) gegeben.

#### **Anlagen:**

Anlage\_01\_neuer Vertrag\_Leitung Literaturakademie 2023-2024

#### **Antragsempfehlung**

Der Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Verlängerung des Vertrages mit dem Verein für neue Literatur unter der Leitung von Herrn Gustav Ernst und Frau Dr.<sup>in</sup> Karin Fleischanderl zur Durchführung der Leondinger Akademie für Literatur für ein weiteres Jahr (Lehrgang 2024/2025) und der Bereitstellung von städtischen Leistungen lt. Amtsbericht wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

#### **Beratungsergebnis**

**Kul**                      **Sitzungsdatum: 16.02.2024**

Über Antrag von StR Schwerer wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

### Der Gemeinderat beschließt:

Der Verlängerung des Vertrages mit dem Verein für neue Literatur unter der Leitung von Herrn Gustav Ernst und Frau Dr.<sup>in</sup> Karin Fleischanderl zur Durchführung der Leondinger Akademie für Literatur für ein weiteres Jahr (Lehrgang 2024/2025) und der Bereitstellung von städtischen Leistungen lt. Amtsbericht wird zugestimmt.

StR Schwerer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 02.05.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

### TOP 16              Klimastrategie der Stadt Leonding - Beschlussfassung

#### Amtsbericht

#### Sachverhalt:

Im Stadtrat der Stadt Leonding vom 15.09.2020 wurde die Vergabe der Leistung zur Erstellung einer Klimastrategie an die Firma alpS GmbH beschlossen. In weiterer Folge wurde von der beauftragten Firma unter Koordination der Standortagentur Leonding ein Prozess unter Beteiligung von örtlichen Expert:innen durchgeführt, welcher schließlich in der Klimastrategie Leonding 2022 mündete.

Diese Klimastrategie Leonding 2022 wurde am 27.09.2022 im Zuge einer Abschlussveranstaltung präsentiert.

Die Klimastrategie besteht im Wesentlichen aus einem umfassenden Block der Datenerhebung und der Darstellung von klimarelevanten Fakten. Darauf folgend wird die Betroffenheit der Stadt Leonding durch den Klimawandel, aufgesplittet in Aktivitätsfelder, dargestellt. Darauf aufbauend wird eine Risikolandschaft für die Stadt Leonding erarbeitet. Abschließend wird noch ein Maßnahmenbündel an bereits laufenden sowie weiteren möglichen Maßnahmen dargestellt.

Die Klimastrategie der Firma alpS GmbH zeichnet sich dadurch aus, dass das Thema des Klimawandels systematisch für die Stadt Leonding erhoben und dargestellt wurde. Weiters wurde eine Reihe von Maßnahmen, die bereits in der Stadt Leonding getätigt wurden und werden, zusammenhängend dargestellt.

Betreffend weitere vorgeschlagene Maßnahmen stellt die Klimastrategie jedenfalls einen Ausgangspunkt für folgende Diskussionen und Überlegungen dar. Aufgrund der hochdynamischen Entwicklung in den Erkenntnissen zu den Themen Klimawandel und Klimaanpassung, weiters auch aufgrund der dahinterliegenden Logistik und auch den Maßnahmen auf übergeordneten Ebenen (Bund, Länder, international) kann es sein, dass manche vorgeschlagenen Maßnahmen bereits obsolet sind, andere nicht genannte Maßnahmen aber zielführend. Weiters hängt die Durchführung weiterer Maßnahmen von Einzelfallbetrachtungen hinsichtlich Ressourceneinsatz und erwartete Wirkungen der jeweiligen Maßnahme ab. Auch in der Klimastrategie bleibt die Frage des Ressourceneinsatzes unbehandelt.

### **Finanzierung:**

Da durch den Beschluss der Klimastrategie noch keine Maßnahmen verbindlich mitbeschlossen werden, ist keine Festlegung von Budgetmitteln erforderlich. Diese werden bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen vorzusehen sein.

### **Anlagen:**

Angebot alpS

Protokoll Abschlussveranstaltung\_Leonding\_27092022

Risikokarte\_2022

Klimastrategie\_Leonding\_2022

### **Antragsempfehlung**

Der Ausschuss für Umweltangelegenheiten möge dem Gemeinderat, Folgendes empfehlen:

- Die Klimastrategie Leonding 2022 wird als Ausgangspunkt für weitere zu treffende Maßnahmen beschlossen.
- Die Ausschussvorsitzenden der jeweils betroffenen Ausschüssen geben einmal im Jahr einen Bericht zum Status Quo der abgearbeiteten/in Arbeit befindlichen Punkte an den Gemeinderat ab.
- Die Strategie wird in drei Jahren evaluiert, um gesetzliche Änderungen etc. aufnehmen zu können und die Maßnahmen gegebenenfalls zu adaptieren.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### **Beratungsergebnis**

**Umwelt-A**      **Sitzungsdatum: 16.04.2024**

Über Antrag von StR DI<sup>in</sup> Thaler wird dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

### **Gemeinderat beschlieÙe:**

- Die Klimastrategie Leonding 2022 wird als Ausgangspunkt für weitere zu treffende Maßnahmen beschlossen.
- Die Ausschussvorsitzenden der jeweils betroffenen Ausschüssen geben einmal im Jahr einen Bericht zum Status Quo der abgearbeiteten/in Arbeit befindlichen Punkte an den Gemeinderat ab.
- Die Strategie wird in drei Jahren evaluiert, um gesetzliche Änderungen etc. aufnehmen zu können und die Maßnahmen gegebenenfalls zu adaptieren.

StR DI<sup>in</sup> Thaler erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI<sup>in</sup> Thaler:

Die Klimastrategie wurde dem Gemeinderat bereits zur Kenntnis gebracht, aber wurde nie beschlossen. Das würden wir heute nachholen. Nachdem sich in diesem Bereich auch von der Seite des Bundes laufend etwas ändert und es grundsätzlich ein dynamischer Bereich ist, ist in der Antragsempfehlung auch eine Überarbeitung enthalten und im Ausschuss beschäftigen wir uns gerade mit der Maßnahmenpriorisierung. Deshalb sehen wir es im mehrheitlich Ausschuss so, dass hier die Beschlussfassung eine gute Grundlage wäre.

GR Ing. Hametner:

Grundsätzlich kann ich der Frau Stadträtin nur recht geben. Diese Strategie, glaube ich, ist für Leonding sehr wichtig. Es sind in dieser Strategie, in diesem Maßnahmenkatalog, der aus unserer Sicht schon weitestgehend auch in Angriff genommen worden ist. Wir haben einige Dinge, glaube ich, in den letzten Jahren schon umgesetzt oder respektive hier in diesem Haus beschlossen, die durchaus unterstützungswert und auch verfolgungswert sind.

Wo wir nicht ganz den Sinn dahinter sehen, ist zum einen, dass die betroffenen Ausschüsse hier einmal im Jahr einen Bericht abgeben. Ich denke, wenn es zur Beschlussfassung in den Ausschüssen respektive im Gemeinderat und Stadtrat kommt, dann ist das zumindest für uns Bericht genug. Wichtig ist, dass die Dinge, die wir uns selbst auferlegen, auch ordnungsgemäß umgesetzt werden, immer mit Bedacht der Sinnhaftigkeit und der finanziellen Mittel. Und auch die Evaluierung respektive so wie es im Amtsbericht dargestellt ist, dass gesetzliche Änderungen aufgenommen werden, ist für uns natürlich selbstverständlich. Wenn sich gesetzlich etwas ändert, müssen wir als Gemeinderat darauf replizieren und auch unsere Strategie oder die Beschlüsse dahingehend abändern. Daher glauben wir nicht, dass es in drei Jahren die Evaluierung respektive braucht. So könnte man es herauslesen, dass wenn gesetzlich nächstes Jahr etwas beschlossen wird, erst dann in drei Jahren abgeändert wird. Daher werden wir uns aus diesen Punkten enthalten. Ich möchte aber noch einmal betonen, dass wir hinter dieser Strategie und den einzelnen Maßnahmen stehen, die wir natürlich selbstverständlich dann auch mitbeschließen. Wir stehen auch zu den Diskussionen in den richtigen Ausschüssen, aber so wie der Amtsbericht gestaltet ist und so wie wir ihn verstehen, werden wir uns nicht nur im Ausschuss, sondern auch im Gemeinderat der Stimme enthalten.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 02.05.2024**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	32
Nein:	-
Enthaltung:	5

Ja: (BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, GR Mag.<sup>a</sup> (FH) Lutz, MA, GRE Müllegger, GRE Denkmayr, GR Mag.<sup>a</sup> Schwandl, GR Mag. Höglinger, GRE Lutz H., GR Ing. Gschwendtner, GRE Rainer A. GRE Haubner, GR Mag. Burger, MBA MAS, GRE Linzer, MBA, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, VBM Neidl, MBA, GRE Mayr, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GRE Neuer, GR Ing. Bäck, StR Schwerer, StR DI<sup>in</sup> Thaler, GR Linemayr, GR Mag.<sup>a</sup> Prammer, GRE DI Brandner, GR Nenning, BA, GRE Mag. Höfler, GR Mag. Prischl, BEd, GR Mag.<sup>a</sup> Socher)

Nein: -

Enthaltung: (GRE Waldhör, GR Ing. Hametner, GR Mag. Steinkellner, GR Prof. Mag. Täubel, GR Gruber)

## TOP 17      Bodenfest- Feierlichkeit zum Beitritt des Bodenbündnisses

### Amtsbericht

#### Sachverhalt:

Am Samstag, den 22.06.2024 soll aufgrund des Beitritts der Stadtgemeinde Leonding vom 28.09.2023 zum „Bodenbündnis Europäischer Städte, Kreise und Gemeinden“ (European Land and Soil Alliance, ELSA) ein Bodenfest für die Bürger:innen der Stadtgemeinde Leonding veranstaltet werden.

#### Kinderprogramm:

8:00-12:00 Uhr      Kinderfreunde Linz-Land  
9:30 und 11:00 Uhr      Klimatheater „Dudu auf der Naturschatzsuche“  
8:00-12:00 Uhr      verschiedenste zusätzliche Marktstände zum Wochenmarkt:  
BAV, Seminarbäuerinnen, Verkaufsstand bienenfreundliche Stauden und Sträucher,  
Natur im Garten, Klimabündnis, Bodenprofile, Glücksrad, Bodenberatung, ...

Als Rahmenprogramm wird eine Ausstellung in den Kalenderwochen 25-26 über das Thema „Boden erleben“ gezeigt und auf Roll-Ups im Bürgerservice präsentiert.

Das Fest soll auch neben der Moderation von Wolfgang Lehner, der durch den Vormittag führen wird - musikalisch umrahmt werden. Die Mitarbeiter:innen der Stände werden unter Berücksichtigung des Mehrweggebots die Besucher:innen verköstigen und Getränke ausschenken.

Das Bodenfest wird als Green Event veranstaltet – „Wir veranstalten keinen MIST!“

Die Bewerbung wird über die Homepage der Stadt Leonding, im Gemeindebrief, im Veranstaltungskalender, über die sozialen Medien und auch mittels Plakaten in den Formaten A1 und A0 vorgenommen.

#### Kostenübersicht:

Kinderfreunde	EUR 525,00
Klimatheater, „Dudu auf der Naturschatzsuche“	EUR 575,00
Übernachungskosten Clown DUDU	EUR 88,00
Moderation (Wolfgang Lehner angefragt)	EUR 900,00
Musik inkl. Equipment.	EUR 1.500,00
Schaukochen	EUR 350,00 exkl. Lebensmittelkosten
Bastelmaterial für die Kinder	EUR 200,00 (Schätzkosten)
Marktstand Bodenprofile (Hr. Sommer)	EUR 200,00
Bodenberatung Oscorna	EUR 200,00
Ausstellung „Boden erleben“	<u>wird kostenlos zur Verfügung gestellt</u> <u>EUR 4538,00 (Schätzkosten)</u>

#### **Finanzierung:**

Die momentan bekannten und geschätzten Gesamtkosten des Bodenfestes in der Höhe von ca. EUR 4.538,00 sind auf folgenden Haushaltskonten bedeckt:

1/522-728 (Maßnahmen zum Klimaschutz - Entgelte für sonstige Leistungen)

1/520-7281 (Natur- u. Landschafts- Schutz - Entgelte für sonstige Leistungen (Klimabündnis-Veranstaltung))

#### **Anlagen:**

Anlage\_01\_Platat und Einladung

### Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Umweltangelegenheiten möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Aufgrund des Beitritts vom 28.09.2023 der Stadtgemeinde Leonding zum „Bodenbündnis Europäischer Städte, Kreise und Gemeinden“ (European Land and Soil Alliance, ELSA) der Stadtgemeinde Leonding soll das Bodenfest am Samstag, den 22.06.2024 während des Wochenmarktes, unter den im Amtsbericht angeführten Programmpunkten (inkl. Bewerbung) und voraussichtlichen Gesamtkosten durchgeführt werden.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### **Beratungsergebnis**

**Umwelt-A                      Sitzungsdatum: 16.04.2024**

Über Antrag von StR DI<sup>in</sup> Thaler wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

#### **Der Gemeinderat beschließe:**

Aufgrund des Beitritts vom 28.09.2023 der Stadtgemeinde Leonding zum „Bodenbündnis Europäischer Städte, Kreise und Gemeinden“ (European Land and Soil Alliance, ELSA) der Stadtgemeinde Leonding soll das Bodenfest am Samstag, den 22.06.2024 während des Wochenmarktes, unter den im Amtsbericht angeführten Programmpunkten (inkl. Bewerbung) und voraussichtlichen Gesamtkosten durchgeführt werden.

StR DI<sup>in</sup> Thaler erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Mag. Steinkellner:

Da ich die Effizienz des Versiegelungs- und Verhinderungsplans durch das Fest nicht erkennen kann, werde ich mich der Stimme enthalten. Wenn es darum geht, dass man jetzt dem Bündnis beitrifft und dann macht man Feste, die eigentlich eine ganz andere Absicht haben, als irgendwas beim Boden wirklich zu gewinnen, anstatt dass man einmal darüber nachdenkt, wo widmet man oder wo widmet man nicht, damit junge Menschen einen Wohnraum bekommen, der noch leistbar ist. Ein Fest kann man machen, aber ich sehe nur nicht den Sinn darin und werde mich enthalten.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Dankeschön. Wobei beim Beitritt zum Bodenbündnis natürlich eines der Kriterien war, dass man Awareness-Veranstaltungen abhalten soll. Das ist halt jetzt quasi der Start für so eine Geschichte.

StR DI<sup>in</sup> Thaler:

Ja, das muss man dann so zur Kenntnis nehmen. Ich glaube halt, dass das zwei unterschiedliche Zuständigkeiten sind. Da geht es darum, dass man ein Bewusstsein schafft. Das ist etwas ganz Anderes, als wenn man eine Widmung macht. Das sind zwei Paar Schuhe. Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung geht schwierig anders, als dass man die Bevölkerung hereinnimmt.

### **Beschluss**

**GR                                      Sitzungsdatum: 02.05.2024**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	36
Nein:	-
Enthaltung:	1

Ja: (BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, GR Mag.<sup>a</sup> (FH) Lutz, MA, GRE Müllegger, GRE Denkmayr, GR Mag.<sup>a</sup> Schwandl, GR Mag. Höglinger, GRE Lutz H., GR Ing. Gschwendtner, GRE Rainer A. GRE Haubner, GR Mag. Burger, MBA MAS, GRE Linzer, MBA, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, VBM Neidl, MBA, GRE Mayr, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GR Mag. Lindlbauer, GRE Neuer, GR Ing. Bäck, GRE Waldhör, GR Ing. Hametner, GR Prof. Mag. Täubel, GR Gruber, StR Schwerer, StR DI<sup>in</sup> Thaler, GR Linemayr, GR Mag.<sup>a</sup> Prammer, GRE DI Brandner, GR Nanning, BA, GRE Mag. Höfler, GR Mag. Prischl, BEd, GR Mag.<sup>a</sup> Socher)

Nein: -

Enthaltung: (GR Mag. Steinkellner)

## TOP 18      Berichte der Bürgermeisterin

### 18.1.    Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.

BGM Dr. Naderer-Jelinek:

Antragsteller:

*KELAG Wärme Energie & Wärme GmbH, 9524 Villach, St. Magdalener Straße 81;*

Standort der Betriebsanlage:

Harterfeldstraße 9, 4060 Leonding

Es ist beabsichtigt die Heizungs- und Kaminanlage neu zu errichten.

Betriebszeiten:            unverändert

Mitarbeiter:                unverändert

Entspricht dem Flächenwidmungsplan „Kerngebiet“.

Antragsteller:

*Penny GmbH, IZ NÖ Süd, Straße 3, Objekt 16*

Standort der Betriebsanlage:

Haagerfeldstraße 20, 4060 Leonding

Es ist beabsichtigt ein Lagercontainer für den Betrieb von Leergutautomaten zu errichten.

Betriebszeiten:            unverändert

Mitarbeiter:                unverändert

Entspricht dem Flächenwidmungsplan „Eingeschränktes gemischtes Baugebiet“.

## 18.2 Nachprüfungsverfahren

BGM Dr. Naderer-Jelinek:

Gem. § 58 Abs 2 Z 9 Oö. GemO obliegt der Bürgermeisterin die Abgabe von Stellungnahmen und die Vertretung von Gemeindeorganen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Über allfällige Stellungnahmen ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zu berichten.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 04.04.2024 wurde der Bestbieterin der Zuschlag zur Lieferung und Montage von provisorischen bzw. mobilen Raumlösungen zum Zwecke der Betreuung einer digitalen AHS als Provisorium erteilt.

Am 12.04.2024 erhielt die Stadtgemeinde Leonding, während der vergaberechtlichen Stillhaltefrist eine Ausfertigung des Antrages auf Einleitung eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens betreffend das Vorhaben „Lieferung und Montage einer mobilen Raumlösung mit ca. 3.000 m<sup>2</sup> zum Zweck der Betreuung einer digitalen AHS als Provisorium, welcher von dem an vierter Stelle gereihten Unternehmen eingebracht wurde. Zudem wurde die Erlassung einer einstweiligen Verfügung beantragt.

Das dafür zuständige Landesverwaltungsgericht Oberösterreich räumte der Stadt die Gelegenheit ein, dazu bis 19.04.2024 Stellung zu nehmen. Dem Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung wurde durch das LVwG vor Ablauf der vom Gericht selbst eingeräumten Stellungnahmefrist am 18.04.2024 stattgegeben.

Am 19.04.2024, also innerhalb der vom LVwG eingeräumten Frist, übermittelte die Stadt in diesem Verfahren eine ausführliche Stellungnahme zum geschilderten Sachverhalt. Die Stellungnahme der Bestbieterin wurde der Stadtgemeinde diese Woche zugestellt. Die mündliche Verhandlung wurde heute vom LVwG zunächst für den 04.06.2024 avisiert.

Im Stadtrat habe ich schon ausführlich berichtet, dass wir eben diesen Antrag auf dieses Nachprüfungsverfahren haben. Jetzt werden wir einmal sehen, wie das weitergeht. Wir sind natürlich schon dabei oder eigentlich schon mittendrin, einen Plan B zu erarbeiten. Sollte jetzt eine Verzögerung eintreten, die es uns nicht möglich macht, mit Schulbeginn in den Containern zu starten, gibt es da auch schon eine Idee dazu. Die Abteilung arbeitet gemeinsam mit der pädagogischen Hochschule jetzt an einem vorübergehenden Raumkonzept, damit wir einmal wissen, was für einen Bedarf wir genau haben. Wahrscheinlich kann man das jetzt nicht so genau sagen, wie lange es sich wirklich verzögert, aber ich schätze einmal maximal für das erste halbe Jahr. Und wir hoffen heute, dass wir diesen Plan B hoffentlich nicht ziehen müssen. Dennoch denke ich, dass wir vorbereitet sein sollten, falls die Verzögerung doch eintritt.

## 18.3 Personalvertreterwahl (Dienststellenausschusswahl) 2024

BGM Dr. Naderer-Jelinek:

Dann darf ich noch über die stattgefundene Dienststellenausschusswahl und das Wahlergebnis berichten. Die am 25. April 2024 abgehaltene Wahl der Vertrauenspersonen und Ersatzvertrauenspersonen hat folgendes Ergebnis gebracht: Wahlberechtigte laut Wählerliste waren 619 Personen, davon 409 abgegebene Stimmen. „Stark für die FSG“ hat 382 Stimmen für sich vereinen können. Bei den Gewerkschaftswahlen waren 271 laut Wählerliste wahlberechtigt. Davon sind 208 gültige Stimmen auf die „Stark für dich FSG“ entfallen. Herr Alexander Selos ist heute leider nicht da, sonst hätte ich ihm auch in diesem Rahmen zu der Personalvertreterwahl gratuliert.

## 18.4 Kosten Masterplan:Gehen

BGM Dr. Naderer-Jelinek:

Herr StR DI (FH) Brunner ist heute entschuldigt. Er hat mich aber ersucht ein paar Themen zu berichten. Letztes Mal gab es die Frage nach den Kosten des Masterplan:Gehen. Der Masterplan:Gehen hat EUR 12.250,00 Euro gekostet.

### 18.5 Multimodalen Verkehrsknoten Hitzing

BGM Dr. Naderer-Jelinek:

Herr Gemeinderat Ing. Landvoigt hat sich nach überregionalen Verkehrsmaßnahmen erkundigt. Ich darf hier vielleicht auf den multimodalen Verkehrsknoten Hitzing verweisen, zu dem ich dann nachher auch noch etwas sagen werde und worüber ich noch kurz berichten möchte. Im Planungsausschuss am 07.05.2024 wird einmal diese Planung des Landes präsentiert. Wir haben mit den anderen Gemeinden Wilhering und Pasching vereinbart, dass sie das ebenfalls im Planungsausschuss behandeln werden. Daraufhin wird es wieder eine Besprechung geben und dann ein gemeinsames Herantreten an das Land Oberösterreich zu den übermittelten Daten.

### 18.6 Stadtteilentwicklung Zentrum

BGM Dr. Naderer-Jelinek:

Nachdem es noch ein paar Fragen bzw. Offenes zum Thema Stadtteilentwicklung Zentrum gibt, wäre der Vorschlag, dass wir das Ganze bei der Stadtratsklausur noch einmal kurz durchbesprechen und dann dort fixieren. Sodass wir es wahrscheinlich dann im Juli im Gemeinderat beschließen können. Das wäre jetzt einmal das Vorhaben.

### 18.7 Parkplätze Motorikpark

BGM Dr. Naderer-Jelinek:

Ich darf noch darüber informieren, dass wir mit dem Spar in der Poststraße Kontakt aufgenommen haben. Nachdem es beim Motorikpark immer wieder das Thema gibt, dass hier die Autos rundherum alles zuparken, werden wir jetzt mit dem Spar eine Vereinbarung schließen, dass wir zumindest am Sonntag die Parkplätze nutzen können. Da gibt es jetzt noch die letzten kleinen Dinge, die wir noch ausreden müssen, aber prinzipiell wird es so sein, dass wir am Sonntag die Fläche vom Spar nutzen können.

### 18.8 Public-Value-Bericht

BGM Dr. Naderer-Jelinek:

Dann darf ich den Gemeinderat noch darüber informieren, dass es heuer erstmals einen Public-Value-Bericht der Stadt Leonding gibt. Herr Manuel Hoffelner, MSc, MBA hat das aus meiner Sicht gemeinsam mit den Abteilungen im Haus wirklich sehr, sehr gut dargestellt. Es ist eine, sagen wir mal, eine Berichtslegung über das vergangene Jahr, so ein bisschen auch, was in den unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen aus dem Arbeitsprogramm, das es ja erstmals in der Stadt Leonding gibt, seit der Herr Stadtamtsdirektor und ich tätig sind, was hier für Dinge weitergegangen sind, auch die ganzen Klimaaktivitäten. Also ich denke, dass es wahrscheinlich auch für den einen oder anderen Ausschussvorsitzenden reichen wird, einfach diesen Bericht zur Hand zu nehmen und diesem dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Wir haben im Public-Value-Bericht die Managementkennzahlen, die Unternehmen und die Arbeitsplätze wirklich sehr, sehr bunt und sehr informativ dargestellt. Und damit so auch entsprechend ein bisschen der Forderung aus der Wirtschaft, die speziell auch immer wieder von der Standortagentur gekommen ist, dass man so etwas auch braucht, um Fachkräfte nach Leonding heranzuziehen. Um denen auch zu zeigen, was man denn eigentlich in Leonding alles bekommt. Und auch dafür wird er zur Verfügung stehen und für diesen Zweck wird er dann auch in englischer Sprache übersetzt werden. Der Public-Value-Bericht wird den Fraktionen zugestellt,

ich glaube sogar den einzelnen Gemeinderäten. Momentan liegt er jetzt noch in einer Entwurfsfassung vor, aber sobald er fertig ist, wird dieser natürlich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

#### 18.9 Brief an die Mitglieder des Gemeinderates

BGM Dr. Naderer-Jelinek:

Dann noch ein etwas unerfreuliches Thema in eigener Sache. Ich denke, dass an einige Mitglieder des Gemeinderates ein Brief eines gewissen Herrn Johann Peter Füreder ergangen ist, wo er einige sehr interessante Vorwürfe erhebt, die aus meiner Sicht auch rechtlich nicht ganz unerheblich sind. Ich möchte den Gemeinderat nur darüber informieren, dass ich die rechtliche Seite auch prüfen lassen werde, ob wir da irgendeine Möglichkeit haben. Ich bin nicht bereit, mir solche Schreiben gefallen zu lassen. Da stehen Vorwürfe in diesem Brief, die völlig haltlos sind. Ich weiß nicht, wo die Idee herkommt, dass ich ihn irgendwo angezeigt habe. Ich schwöre vor dem Gemeinderat, dass ich das nicht getan habe und ich verstehe deswegen die Aggressivität des Schreibens nicht. Und wie gesagt, wenn man mich ins Fegefeuer wünscht, dann muss ich mich schön langsam fragen, ob ich das nicht auch als gefährliche Drohung verstehen muss. Und so werde ich das Schreiben auch behandeln.

#### **TOP 19**      **Allfälliges**

##### 19.1 Einladung Frühschoppen

VBM Neidl, MBA:

Ich darf alle ganz herzlich zu unseren Frühschoppen kommenden Sonntag ab 10 Uhr in Holzheim einladen und würde mich freuen, wenn ich die eine oder den anderen dort begrüßen darf.

##### 19.2 Informationsveranstaltungen für die Straßensperren

BGM Dr. Naderer-Jelinek:

Am 06.05.2024 starten wir ja jetzt mit den Informationsveranstaltungen für die Straßensperren. Und ich nehme an, euch wird es ganz ähnlich gehen, dass die Aufregung jetzt nicht so groß ist, wie wir geglaubt haben. Aber es gibt ein Thema, das unglaublich aufregt und das ist das Thema der Ausfahrt aus der Tiefgarage in der Georg-Erber-Straße 16 bis 19. Weshalb wir jetzt einen Vorschlag hätten. Wir würden die Sperre gerne ein Stückchen versetzen und zwar, ich sage mal, in der Verlängerung der Tiefgarage, sodass die Leute aus der Tiefgarage herausfahren und wegbiegen können. Ich glaube, dass wir damit viel Wind aus der Diskussion nehmen könnten und würde den Gemeinderat ersuchen, dass wir das auch so kommunizieren dürfen. Wie gesagt, das ist bisher das Thema, welches die Menschen am allermeisten aufregt und ich glaube, dass man der Sache einen guten Dienst erweisen würde, wenn man das einfach gleich so angehen würde.

GR Ing. Landvoigt:

Grundsätzlich ist es in Ordnung. Also ich weiß jetzt zwar nicht genau, wo und auf welche Höhe das verschoben wird oder wie auch immer. Es ist nur immer um die Wendehammer gegangen, damit diese eingehalten werden. Ich gehe davon aus, dass das dann dort auch passt. Nur damit man auf das auch schaut.

BGM Dr. Naderer-Jelinek:

Wir haben natürlich auch mit der Feuerwehr Kontakt aufgenommen und haben uns das angeschaut, ob das alles passt. Diese Dinge sind alle eingehalten.

Gut, dann werden wir das so kommunizieren und ich freue mich natürlich, wenn ich bei den Informationsveranstaltungen auch den einen oder anderen aus dem Gemeinderat begrüßen darf.

### Fertigung der Verhandlungsschrift

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen. Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 04.04.2024 erhoben.

Die Vorsitzende schließt um 19.15 Uhr die Sitzung.



.....  
(Schriftführerin)

Die Vorsitzende:



In der Sitzung am 13.06.2024 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

Die Vorsitzende:



für die SPÖ-Fraktion:



für die FPÖ-Fraktion:



für die ÖVP-Fraktion:



für die GRÜNE-Fraktion:



für die NEOS-Fraktion:



für die MFG-Fraktion:

